

ROLAND RECHTSREPORT 2014



Einstellung der Bevölkerung
zum deutschen Rechtssystem,
zur Chancengleichheit
und zur Mediation



65 Jahre Grundgesetz:
Grundrechte und Bundes-
verfassungsgerichtsurteile
aus Sicht der Bevölkerung



Das deutsche Rechts-
und Justizsystem aus
Sicht von Richtern und
Staatsanwälten



Untersuchungssteckbrief

Teil A, B | Bevölkerungsumfrage

Befragter Personenkreis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland
Anzahl der Befragten: 1.563 Personen
Auswahlmethode: repräsentative Quotenauswahl
Art der Interviews: persönlich mündlich (face to face)
Repräsentativität: repräsentativ für den befragten Personenkreis
Befragungszeitraum: Oktober/November 2013

Teil C | Umfrage unter Richtern und Staatsanwälten

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit): Richter und Staatsanwälte in Deutschland (ohne Verwaltungsgerichtsbarkeit)
Anzahl der Befragten: 1.770 Richter und Staatsanwälte
Art der Interviews: schriftliche Befragung
Auswahlmethode: repräsentative Zufallsauswahl auf Basis der Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbunds
Gewichtung/Repräsentativität: Zur Angleichung an die aus der amtlichen Statistik bekannte Struktur der Grundgesamtheit wurde eine faktorielle Gewichtung vorgenommen. Die gewichtete Stichprobe entspricht damit in ihrer Zusammensetzung der amtlichen Struktur.
Befragungszeitraum: September/Oktober 2013

Methodische Konzeption und Durchführung

Institut für Demoskopie Allensbach

Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Dr. Jan C. Vaterrodt
Leiter Marketing und Kommunikation
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln
www.roland-gruppe.de
presse@roland-konzern.de

Vorbemerkung

Mit dem ROLAND Rechtsreport wird regelmäßig die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtspolitischen Schwerpunktthemen ermittelt. Das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH führt dazu nun bereits im vierten Jahr in Folge im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG eine bevölkerungsrepräsentative Befragung durch. Die Ergebnisse werden in Teil A und B des Berichts dargestellt.

Ein Schwerpunkt der Bevölkerungsumfrage lag in diesem Jahr – außer auf der Langzeitanalyse des Vertrauens in wichtige gesellschaftliche und staatliche Institutionen sowie zur Bekanntheit und Bewertung der Mediation – auf dem individuellen Zugang zum Recht. Dabei wurde der Frage nachgegangen, inwiefern jeder Bürger in Deutschland die gleichen Chancen und Möglichkeiten hat, zu seinem Recht zu kommen (Teil A).

Darüber hinaus wurde in Teil B dieses Reports anlässlich des 65. Jahrestags der Inkraftsetzung des Grundgesetzes und der damit verbundenen Errichtung des Bundesverfassungsgerichts die Bedeutung der einzelnen Grundrechte für die Bevölkerung sowie die Zustimmung der Bürger zu einigen der bekanntesten Urteile des Bundesverfassungsgerichts untersucht.

In Zusammenarbeit mit dem DEUTSCHEN RICHTER-BUND wurde erstmals eine bundesweite Befragung von 1.770 Richtern und Staatsanwälten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden ausführlich in Teil C des Berichts dargestellt. Die Umfrage unter Richtern und Staatsanwälten deckt eine große Bandbreite an Fragen ab, die für die deutsche Justiz- und Rechtspolitik relevant sind. So wurden zum einen rechts- und justizpolitische Fragen wie zu den politischen Erwartungen an die nächste Bundesregierung und zum Einfluss europäischen Rechts auf das deutsche Rechtssystem sowie verschiedene Aspekte der Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland untersucht. Zum anderen lag ein Schwerpunkt auf der Qualität der Rechtsprechung, der Arbeitssituation und den Arbeitsbedingungen in den Gerichten

ebenso wie auf Maßnahmen, die die Verfahrensdauern beschleunigen können. In diesem Kontext wurden auch das Potenzial von Mediationsverfahren und die Rolle von Verständigungen bei Strafprozessen beleuchtet.

Die Bevölkerungsumfrage stützt sich auf insgesamt 1.563 Interviews und ist repräsentativ für die Bevölkerung ab 16 Jahren. Die Interviews wurden persönlich mündlich zwischen dem 21. Oktober und dem 4. November 2013 durchgeführt.

Die weitere Untersuchung stützt sich auf eine schriftliche Befragung von insgesamt 1.770 Richtern und Staatsanwälten der ordentlichen sowie der Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit. Hiervon waren

- 1.501 Richter und 269 Staatsanwälte
- 532 Richter und Staatsanwälte an Amtsgerichten, 759 an Landgerichten, 161 an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof
- 1.460 in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (davon 871 im Zivilrecht, 673 im Strafrecht) sowie 301 in anderen Gerichtsbarkeiten
- 1.110 Männer und 648 Frauen¹

Die Struktur der Gruppe der befragten Richter und Staatsanwälte entsprach damit weitgehend der aus der amtlichen Statistik bekannten Struktur, auch was die regionale Verteilung betrifft. Zur vollständigen Angleichung der Struktur an die amtliche Statistik wurde gleichwohl zusätzlich eine faktorielle Gewichtung vorgenommen, sodass die gewichtete Stichprobe in ihrer Zusammensetzung vollständig der amtlichen Struktur entspricht. Basis für die Stichprobenziehung waren die Mitgliederdateien der Mitgliedsverbände des Deutschen Richterbunds, der die mit Abstand größte Ständevereinigung von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland darstellt. Die Befragung wurde von Anfang September bis Anfang Oktober 2013 durchgeführt.

Allensbach am Bodensee,
am 29. November 2013
INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

¹ Die Summe der Untergruppen addiert teilweise nicht zu 1.770 auf, da manche Befragten bei bestimmten Ermittlungen in der Statistik keine Angaben gemacht haben.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	4
Geleitworte	6
Zusammenfassung Teil A	8
Zusammenfassung Teil B	10
Zusammenfassung Teil C	12
Teil A Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem, zur Chancengleichheit und zur Mediation	15
I. Großes Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem – aber auch Kritik	16
II. Aus Sicht der Bevölkerung keine Chancengleichheit beim Zugang zum Recht	24
III. Trotz komplizierter Gesetze gutes Gespür der Bevölkerung für Recht und Unrecht	28
IV. Mediation – ein Weg zur Vermeidung von Gerichtsprozessen	34
Teil B 65 Jahre Grundgesetz: Grundrechte und Bundesverfassungsgerichtsurteile aus Sicht der Bevölkerung	45
Teil C Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten	59
Geleitwort	60
I. Bewertung des Rechts- und Justizsystems	62
II. Qualität der Rechtsprechung	66
III. Verständigungen in Strafverfahren	76
IV. Überwiegend positive Bewertung der Mediation	80
V. Die Rolle europäischen Rechts für die deutsche Rechtsprechung	84
VI. Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts	90
VII. Die Sicht der Richter und Staatsanwälte auf das Rechtsverständnis der Bevölkerung	96
VIII. Unabhängigkeit der Justiz	100
Verzeichnis der Schaubilder	104

Liebe Leserinnen und Leser,



der vorliegende ROLAND Rechtsreport 2014 beinhaltet als Besonderheit neben der Bevölkerungsumfrage, die wir bereits im vierten Jahr durchführen, in diesem Jahr zusätzlich eine bundesweite Befragung von Richtern und Staatsanwälten. Aus der Gegenüberstellung beider Blickwinkel resultiert ein besonderer Spannungsbogen. So verraten uns einerseits die Einwohner, dass sie ab einem durchschnittlichen Streitwert in Höhe von 1.950 Euro bereit sind, vor Gericht zu ziehen. Die Richter und Staatsanwälte klagen andererseits darüber, dass sie zu viel Arbeit, aber zu wenig Personal haben. Beides gilt es, in Einklang zu bringen. Bürger müssen weiterhin zu ihrem Recht kommen und die Qualität der Rechtsprechung muss aufrechterhalten bleiben.

In seiner Grundverfassung zeigt sich das deutsche Rechtssystem gut und robust. Das bestätigte in den vergangenen Jahren wie auch in diesem Rechtsreport eine deutliche Mehrheit der von uns befragten Bevölkerung. So geben rund zwei von drei Befragten an, sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die deutschen Gerichte und Gesetze zu haben. Auf der anderen Seite bestätigen jetzt die Richter und Staatsanwälte ebenfalls dieses positive Bild in geradezu überwältigender Übereinstimmung. Insgesamt halten 98 Prozent der Staatsanwälte und Richter das deutsche Rechtssystem für gut (69 Prozent) oder sehr gut (29 Prozent).

Gleichzeitig warnen sie uns aber auch vor Gefahren für unser Rechtssystem und sich verschlechternden Rahmenbedingungen.

In Anbetracht des 65. Geburtstags unseres Grundgesetzes im Jahr 2014 wollten wir zudem wissen, wie die Deutschen zu ihren Grundrechten und zu den Urteilen des obersten Hüters des Grundgesetzes, des Verfassungsgerichts, stehen. Im Ergebnis bringen die Deutschen erfreulicherweise auch dem Grundgesetz großes Vertrauen entgegen. Die Identifikation mit den Grundrechten zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der freien Meinungsäußerung sowie der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist besonders groß.

Ich wünsche allen Lesern eine gute und erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Horrión". The signature is fluid and cursive.

Gerhard Horrión
Vorstandsvorsitzender der
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Liebe Leserinnen und Leser,



das Vertrauen der Bürger in den deutschen Rechtsstaat ist groß und in den letzten Jahren weiter gewachsen. Drei Viertel der Bürger haben großes oder sogar sehr großes Vertrauen in die deutschen Gesetze, 71 Prozent in die Rechtsprechung. Noch mehr Vertrauen genießen Grundgesetz und Verfassungsgericht: 91 Prozent der gesamten Bevölkerung haben Vertrauen in das Grundgesetz, 86 Prozent in das höchste deutsche Gericht. Die große Mehrheit zählt das Grundgesetz zu den wichtigsten Errungenschaften in der Geschichte der Bundesrepublik.

Das Grundvertrauen in das Rechtswesen übersteigt das Vertrauen in alle anderen staatlichen Institutionen. Weder Bundespräsident noch Parlament oder Bundesregierung können hier mithalten. Nur ein Rechtsstaat, der über Jahrzehnte als verlässlicher gesetzlicher Rahmen erlebt wird, kann im Verbund mit einer kompetenten und anerkannten Rechtsprechung ein solches Vertrauen generieren.

Die hohen Vertrauenswerte sind keineswegs mit Kritiklosigkeit gleichzusetzen. Die Bevölkerung wie auch die befragten Richter und Staatsanwälte sehen durchaus auch Defizite. Kritisiert werden insbesondere die Überlastung der Gerichte und in der Folge die zu langen Verfahrensdauern. Die Richter und Staatsanwälte untermauern hier die Kritik der Bürger; die große Mehrheit der Richter

und die überwältigende Mehrheit der Staatsanwälte zieht die Bilanz, dass sie sich für die einzelnen Rechtsfälle nicht ausreichend Zeit nehmen können.

Eine andere Sorge, die in der Bevölkerung weit verbreitet ist, halten Richter und Staatsanwälte dagegen in der Regel für unbegründet: dass Justitia doch nicht mit verbundenen Augen urteilt und die Chancen vor Gericht nicht gleich sind. Immerhin 69 Prozent der Bürger sind skeptisch, ob die Chancen und Möglichkeiten, zu ihrem Recht zu kommen, für alle gleich sind.

Auch das Verfassungsgericht trifft keineswegs auf kritiklose Zustimmung. Ein Teil seiner Urteile findet breite Akzeptanz, während andere quer zum Rechtsempfinden der Mehrheit der Bürger stehen. Diese Kritik im Detail beeinträchtigt jedoch nicht das Grundvertrauen in den Rechtsstaat und die Institutionen, die ihn sichern. Die Bürger lassen im 65. Jahr des Grundgesetzes keinen Zweifel daran, dass sich das Grundgesetz und die darauf aufbauende Rechtsprechung bewährt haben. Genauso vertrauen die meisten dem Rechtsstaat insgesamt und der gesamten deutschen Justiz. Ein verlässlicher Rechtsrahmen und eine unabhängige und leistungsfähige Justiz gehören zu den wichtigsten Fundamenten einer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, diesen Rahmen und die Leistungsfähigkeit der Justiz zu verteidigen und, wo notwendig, zu verbessern.

Ihre

Prof. Dr. Renate Köcher
Institut für Demoskopie Allensbach

Zusammenfassung Teil A

Ab 1.950 Euro vor Gericht

Der großen Mehrheit der Bevölkerung ist der Gedanke, vor Gericht zu treten, unangenehm. Der durchschnittliche Streitwert, ab dem die Bürger bei einem finanziellen Schaden ein Gericht anrufen würden, liegt bei 1.950 Euro. Kommt es zum Gerichtsverfahren, bringt die deutsche Bevölkerung ihrem Rechtssystem, verglichen mit anderen Institutionen, ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. Ungeachtet dieses Vertrauens in Gesetze und Gerichte üben die deutschen Bürger aber auch Kritik am Rechtssystem – vor allem an langen Verfahrensdauern. Diese sind nach Auskunft der Richter und Staatsanwälte nicht zuletzt auf die Personalsituation an den Gerichten zurückzuführen.

Großes Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem – aber auch Kritik

In den letzten Jahren ist das Vertrauen in die Gerichte kontinuierlich gestiegen: von 60 Prozent im Jahr 2011 über 66 Prozent im Jahr 2012 auf derzeit 71 Prozent. Einen deutlichen Anstieg verzeichnete auch das Vertrauen in die Bundesregierung. Im Zeichen der anhaltenden Schuldenkrise in der Euro-Zone ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und liegt derzeit bei 50 Prozent – ein Plus von 13 Prozentpunkten gegenüber 2012 und eine Verdoppelung im Vergleich zu 2010. Dieses hohe Maß an Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Regierung dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Bundesbürger von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise – anders als die Bevölkerung vieler Nachbarstaaten – kaum betroffen waren.

Ungeachtet des insgesamt hohen grundsätzlichen Vertrauens der Bevölkerung in Gesetze und Gerichte benennen die Bundesbürger aber auch Kritikpunkte, die sich drei Bereichen zuordnen lassen:

- zu lange Verfahrensdauern durch die Arbeitsüberlastung der Gerichte
- eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung
- zu milde Strafen

Am meisten kritisiert die Bevölkerung die langen Verfahrensdauern: 79 Prozent der Bevölkerung glauben, dass die Verfahren in Deutschland zu lange dauern. Mit 73 Prozent halten fast ebenso viele Bürger die Gerichte für überlastet. Diese Einschätzung wird auch von Richtern und Staatsanwälten geteilt. In der bundesweiten Befragung dieser Gruppe stimmten 56 Prozent der Aussage „Viele Verfahren dauern zu lange“ zu.

69 Prozent der Deutschen sind der Ansicht, dass manche Bürger bessere Chancen, manche schlechtere Chancen haben, zu ihrem Recht zu kommen, also vor Gericht zu ziehen und sich in einem Gerichtsverfahren auch durchzusetzen. So sind 63 Prozent der Bevölkerung überzeugt, dass ein guter Anwalt die Erfolgsaussichten vor Gericht verbessert. 57 Prozent glauben, dass finanziell bessergestellte Bürger einen Vorteil vor Gericht haben. Das Gefühl, dass das jeweilige Urteil davon abhängt, welches Gericht zuständig ist, haben 58 Prozent der Bevölkerung. 61 Prozent der Deutschen würden sich zudem ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern wünschen. Für 48 Prozent sind die Urteile der deutschen Gerichte allgemein oft zu milde.

Trotz komplizierter Gesetze gutes Gespür der Bevölkerung für Recht und Unrecht

Viele Bürger äußern Kritik an der Komplexität der Gesetze. 61 Prozent sind der Meinung, dass die Gesetze in Deutschland zu kompliziert formuliert sind, sodass der Bürger diese kaum verstehen kann. Ungeachtet der Kritik an der Komplexität der Gesetze geben 62 Prozent der Bürger gleich-

zeitig zu Protokoll, ein gutes Gespür für Recht und Unrecht zu haben. Ein gutes Rechtsverständnis wird der Bevölkerung von 81 Prozent der Richter und Staatsanwälte attestiert.

Mediation – ein Weg zur Vermeidung von Gerichtsprozessen

Unter den Gründen, warum man einen Gerichtsprozess vermeiden will, dominieren mit jeweils 64 Prozent vor allem zwei Punkte: dass einem das damit verbundene finanzielle Risiko zu groß ist und dass es einem widerstrebt, Streitigkeiten vor Gericht zu klären. Ein formales Verfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung bietet daher die inzwischen gesetzlich geregelte Mediation. 48 Prozent der Bürger sind der Meinung, dass sich durch die Mediation viele Streitigkeiten beilegen lassen, 42 Prozent sind diesbezüglich skeptisch. Durch eine größere Akzeptanz der Mediation in der Bevölkerung wäre auch eine Entlastung der Gerichte zu erwarten. In diesem Zusammenhang darf positiv bewertet werden, dass von den Personen, die bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört und damit zumindest teilweise auch weitere Informationen als Grundlage für ihr Urteil haben, mit 57 Prozent die Mehrheit davon überzeugt ist, dass sich mit den Methoden der Mediation viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen lassen. Auch eine deutliche Mehrheit der Richter und Staatsanwälte bewertet die Mediation positiv. So halten insbesondere bei Nachbarschaftsstreitigkeiten 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte ein Mediationsverfahren für sinnvoller als ein Gerichtsverfahren.

Zusammenfassung Teil B

Großes Vertrauen in deutsches Grundgesetz

Besonders großes Vertrauen genießt bei der Bevölkerung das Grundgesetz, das am 23. Mai 2014 65 Jahre alt wird. Aus Sicht von 60 Prozent der Bevölkerung zählt das Grundgesetz zu den größten Errungenschaften der Bundesrepublik. Lediglich der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme wird mit 61 Prozent als noch größere Leistung bewertet. Nach den zehn wichtigsten von insgesamt 26 im Grundgesetz genannten Grundrechten befragt, ergibt sich in der Bevölkerung eine klare Priorisierung. An der Spitze – mit deutlichem Abstand zu den übrigen Grundrechten – stehen die folgenden Grundrechte:

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde (86 Prozent)
- die freie Meinungsäußerung (77 Prozent)
- die Gleichberechtigung von Männern und Frauen (69 Prozent)

65 Jahre Grundgesetz: Grundrechte und Bundesverfassungsgerichtsurteile aus Sicht der Bevölkerung

Die besondere Stellung des Grundgesetzes wird auch an dem deutlichen Vertrauensbonus sichtbar, den das Grundgesetz – und mit ihm das Bundesverfassungsgericht als „Hüter der Verfassung“ – genießt. 91 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in das Grundgesetz; dem Bundesverfassungsgericht sprechen 86 Prozent ihr Vertrauen aus. Besonders gering ausgeprägt ist das Vertrauen in die Europäische Kommission, in andere europäische Institutionen sowie in die Parteien.

Vor dem Hintergrund der europäischen Integration haben die Bürger zudem den Eindruck, dass das Grundgesetz an Bedeutung verliert. 22 Prozent sind der Meinung, dass das Grundgesetz deutlich, 42 Prozent, dass es etwas an Bedeutung verloren hat. Die Einschätzung der Bevölkerung entspricht

damit weitgehend der Bewertung der Richter und Staatsanwälte. Diese gehen ebenfalls zu rund zwei Dritteln davon aus, dass das Grundgesetz durch die europäische Integration zumindest teilweise an Bedeutung verloren hat.

Im Rahmen der diesjährigen Befragung zum ROLAND Rechtsreport wurden der Bevölkerung außerdem 16 besonders bekannte Urteile des Bundesverfassungsgerichts mit der Bitte vorgelegt, diese aus ihrer Sicht zu bewerten. Eine breite Mehrheit von drei Vierteln und mehr der Bürger trägt die Urteile zum Verbot der Vorratsdatenspeicherung ohne konkreten Verdacht, zur Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie zur Zulässigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Rahmen von NATO- und UNO-Mandaten mit. Mehrheitlich nicht einverstanden zeigt sich die Bevölkerung mit Urteilen, die häufig bereits zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung für Unmut gesorgt haben. So sind 47 Prozent der Bürger nicht mit der „Soldaten sind Mörder“-Entscheidung einverstanden, im Zuge derer diese Aussage durch die Meinungsfreiheit geschützt wurde. Auch das Kreuzifix-Urteil sowie das Urteil zur Ablehnung heimlicher Vaterschaftstests als gerichtliche Beweismittel stoßen bei 55 Prozent bzw. 57 Prozent der Bevölkerung auf Unverständnis.

Zusammenfassung Teil C

Hohe Arbeitsbelastung macht Richtern und Staatsanwälten das Leben schwer; Sorge um Qualität der Rechtsprechung

Der überwiegende Teil der Richter und Staatsanwälte in Deutschland zeigt sich mit der Berufswahl und den Arbeitsbedingungen an deutschen Gerichten grundsätzlich zufrieden. Aber: Personalmangel an den Gerichten, eine als unzureichend empfundene Bezahlung, Druck durch Medien und Öffentlichkeit oder die Weisungsbefugnis der Justizminister gegenüber Staatsanwälten sorgen für Unzufriedenheit. So geben acht von zehn Richtern und Staatsanwälten an, eine zu hohe Arbeitsbelastung zu spüren. Zudem haben zwei Drittel der Richter und sogar vier von fünf Staatsanwälten (79 Prozent) nach eigenem Empfinden nicht genügend Zeit für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle. Insgesamt fühlt sich lediglich jeder zehnte Richter und Staatsanwalt in Deutschland gut bezahlt.

Entsprechend werden Forderungen an die Politik und die neue Bundesregierung formuliert, die insbesondere auf die Verbesserung der Situation, eine Sicherstellung guter Rahmenbedingungen sowie die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz abzielen. Fast neun von zehn Richtern und Staatsanwälten halten es für dringend erforderlich, zusätzliche Kollegen einzustellen, um auch in Zukunft die hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen. Eine überwiegende Mehrheit der Staatsanwälte und Richter von 83 Prozent lehnt die Weisungsbefugnis der Justizminister an die Staatsanwaltschaften zur Sachbehandlung im Einzelfall ab und möchte diese abschaffen. Für 71 Prozent hat die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung Priorität.

Öffentlicher Druck als Risikofaktor; Staatsanwälte nicht immer auf Augenhöhe mit spezialisierten Verteidigern

Ob Überfälle durch Jugendliche oder spektakuläre Wirtschaftsprozesse: Medien und Öffentlichkeit zeigen sich regelmäßig interessiert an Rechtsfällen und begleiten diese mit Kommentaren und

Berichterstattungen. Richter und Staatsanwälte sehen hierdurch das Risiko, dass der öffentliche Erwartungsdruck bei einzelnen Prozessen die Unabhängigkeit der Gerichte beeinflussen kann. Eine Mehrheit von 55 Prozent sieht darin eine große (42 Prozent) oder sehr große (13 Prozent) Gefahr.

In Wirtschaftsstrafrecht-Fällen sehen sich Staatsanwälte zudem in der schwächeren Position gegenüber den oft hoch spezialisierten und durch Mitarbeiterstäbe unterstützten Verteidigern angeklagter Manager und Unternehmen. 73 Prozent fühlen sich hier im Nachteil, lediglich 24 Prozent sehen sich auf Augenhöhe. Generell zeigen sich in Strafprozessen Richter und Staatsanwälte mehrheitlich als Befürworter von Verständigungen bei der Urteilsfindung zwischen Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern. Zwar sehen 34 Prozent die Möglichkeit zu solchen sogenannten Deals kritisch, 63 Prozent befürworten diese aber. Im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu Verständigungen in Strafverfahren wurde die Rolle von Absprachen auch in der Öffentlichkeit zuletzt verstärkt diskutiert.

Manche Richter und Staatsanwälte sehen sich aber auch durch die Beurteilung durch Vorgesetzte, zum Beispiel Gerichtspräsidenten oder leitende Oberstaatsanwälte, bedrängt. 42 Prozent der Befragten geben an, dass hierdurch ihre Unabhängigkeit beeinflusst werde. Die Mehrheit von 57 Prozent sieht das allerdings nicht so. Richter, die selbst eine Leitungsfunktion innehaben, sagen sogar zu 65 Prozent, dass eine Beeinflussung hierdurch nicht gegeben sei.

Deutsches Rechtssystem insgesamt gut, aber in Gefahr

Die Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung in Deutschland verschlechtern sich. Das sagt eine

überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte (72 Prozent). Dabei geht es vor allem um zu wenig Personal. Entsprechend bewerten 85 Prozent die Personalsituation als eher schlecht (64 Prozent) oder sehr schlecht (21 Prozent). Die technische Ausstattung wird ambivalent bewertet. 45 Prozent schätzen diese als eher schlecht bis sehr schlecht ein, 48 Prozent bewerten sie hingegen mit eher gut, 6 Prozent sogar mit sehr gut. Die hohe Arbeitsbelastung und die mögliche politische Einflussnahme auf nach wie vor weisungsabhängige Staatsanwälte werden ebenfalls als nachteilig für das deutsche Rechtssystem und die eigene Arbeit empfunden. Zudem wünscht sich eine Mehrheit (53 Prozent) die Erleichterung der Zurückweisung von Befangenheitsanträgen, die einen Prozessbeginn grundsätzlich verzögern können.

Mit Blick auf die europäische Integration sehen insgesamt 62 Prozent der Befragten einen deutlichen (10 Prozent) oder partiellen (52 Prozent) Bedeutungsverlust des deutschen Grundgesetzes. An Arbeitsgerichten sagen dies sogar 76 Prozent der Richter und Staatsanwälte. Andererseits spielen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und anderer europäischer Institutionen bei der täglichen Arbeit kaum eine Rolle. Über 80 Prozent sehen den Einfluss auf ihre tägliche Arbeit als eher gering oder sehr gering. Allerdings gibt es bei der Einschätzung hierzu große Unterschiede zwischen den Gerichtsbarkeiten.

Insgesamt erfährt das deutsche Rechtssystem durch die Richter und Staatsanwälte eine äußerst positive Bewertung: 98 Prozent halten das deutsche Rechtssystem für gut (69 Prozent) oder sehr gut (29 Prozent).

Gutes Rechtsverständnis der Bevölkerung, Chancen für Mediation

Die Qualität der Rechtsprechung durch deutsche Gerichte wird in der Bevölkerung immer wieder mit dem eigenen Rechtsverständnis gespiegelt. Richter und Staatsanwälte stellen dem allgemeinen Rechtsverständnis in der Bevölkerung wiederum ein gutes Zeugnis aus. So attestieren 81 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Bevölkerung ein überwiegend gutes Verständnis für Recht und Unrecht. Eine Mehrheit (51 Prozent) der Richter und Staatsanwälte denkt, dass die Deutschen zudem lieber einen Gerichtsprozess vermeiden wollen. Allerdings sagen auch 46 Prozent, dass die Bürger es im Zweifel auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen.

Das Mediationsverfahren – als Alternative zum Gerichtsverfahren – gewinnt zunehmend auch in Deutschland an Bedeutung. Dabei ist die außergerichtliche Mediation für 68 Prozent der Richter und Staatsanwälte, das neu eingeführte Güterichtermodell für 58 Prozent der Befragten ein gutes Modell, eine einvernehmliche Lösung im Streitfall herbeizuführen. 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte halten insbesondere beim Nachbarschaftsstreit ein Mediationsverfahren für sinnvoller als ein Gerichtsverfahren. Auch bei Streitigkeiten um das Sorgerecht würden 67 Prozent den Methoden der Mediation den Vorzug geben. Es zeichnet sich ab, dass das Mediationsverfahren grundsätzlich bei eher persönlichen Streitigkeiten und geringen Streitwerten seine Stärken ausspielen kann.



Teil A | Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem, zur Chancengleichheit und zur Mediation

I.

Großes Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem – aber auch Kritik

Die deutsche Bevölkerung bringt ihrem Rechtssystem, verglichen mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen, ein hohes Maß an Vertrauen entgegen. 76 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze, 71 Prozent in die Gerichte.

Noch größeres Vertrauen schenkt die Bevölkerung mit jeweils 77 Prozent nur den mittleren und kleineren Unternehmen sowie der Polizei. Besonders gering ausgeprägt ist das Vertrauen der Bevölkerung in große Wirtschaftsunternehmen (37 Prozent) sowie die Kirche (31 Prozent) (Schaubild 1).

Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen

Schaubild 1

Frage: „Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?“
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)

	Sehr viel Vertrauen	Ziemlich viel Vertrauen	
Die Polizei	24	53	77
Mittlere und kleinere Unternehmen	13	64	77
Die Gesetze	22	54	76
Die Gerichte	23	48	71
Die Bundesregierung	7	43	50
Gewerkschaften	7	40	47
Die Verwaltung	4	43	47
Die Zeitungen	7	39	46
Große Wirtschaftsunternehmen	5	32	37
Die Kirche	7	24	31

Im Vergleich zum Vorjahr können dabei viele Institutionen einen Vertrauenszuwachs verbuchen. So ist auch das Vertrauen der Bürger in die rechtlichen bzw. Recht durchsetzenden Institutionen im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Vertrauten vor einem Jahr 66 Prozent der Bürger den Gesetzen, sind es aktuell 76 Prozent, der höchste seit 1991 für diese „Institution“ gemessene Wert.

Parallel dazu ist in den letzten Jahren auch das Vertrauen in die Gerichte kontinuierlich gestiegen: von 60 Prozent im Jahr 2011 über 66 Prozent im letzten Jahr auf derzeit 71 Prozent. Auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, das in den Vorjahren stabil bei 73 bis 74 Prozent lag, ist leicht gestiegen auf 77 Prozent (Schaubild 2).

Vertrauen in Gesetze und Gerichte erneut gestiegen

Schaubild 2

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11016 (Oktober 2013)

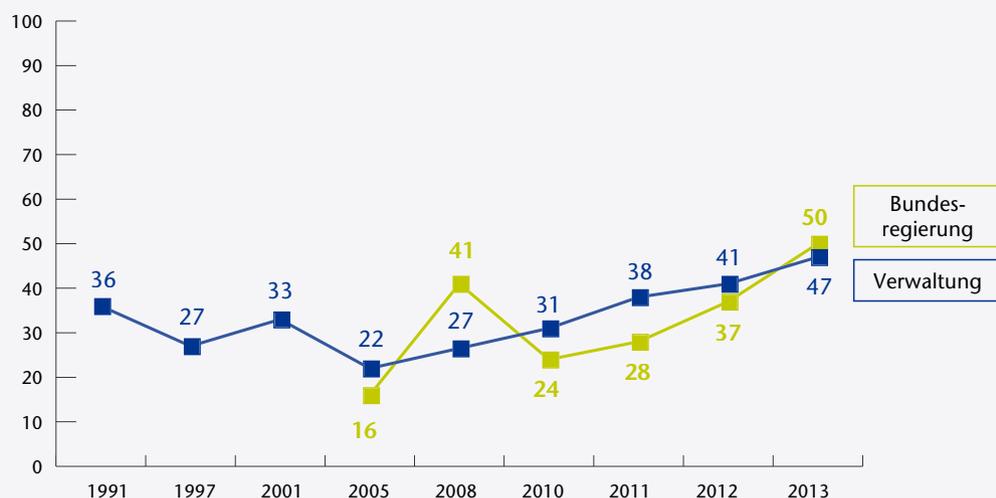
Ein deutlicher Anstieg vollzog sich beim Vertrauen in die Bundesregierung. Im Zeichen der anhaltenden Schuldenkrise in der Euro-Zone ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich gestiegen und liegt derzeit bei 50 Prozent – ein Plus von 13 Prozentpunkten gegenüber 2012 und eine Verdoppelung im Vergleich zu 2010. Das dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Bundesbürger von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise – anders als die Bevölkerung vieler Nachbar-

staaten – kaum betroffen waren. Damit liegt das Vertrauen der Bürger inzwischen über dem Niveau von 2008, als zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 41 Prozent großes Vertrauen in die Regierung hatten. Bei der Verwaltung setzt sich mit einem Zugewinn von sechs Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr der positive Trend seit 2005 fort. Vertrauten im Jahr 2005 22 Prozent der Verwaltung, waren es im letzten Jahr 41 Prozent. Aktuell sind es 47 Prozent, der höchste Wert seit 1991 (Schaubild 3).

Deutlich gestiegenes Vertrauen auch in Regierung und Verwaltung

Schaubild 3

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



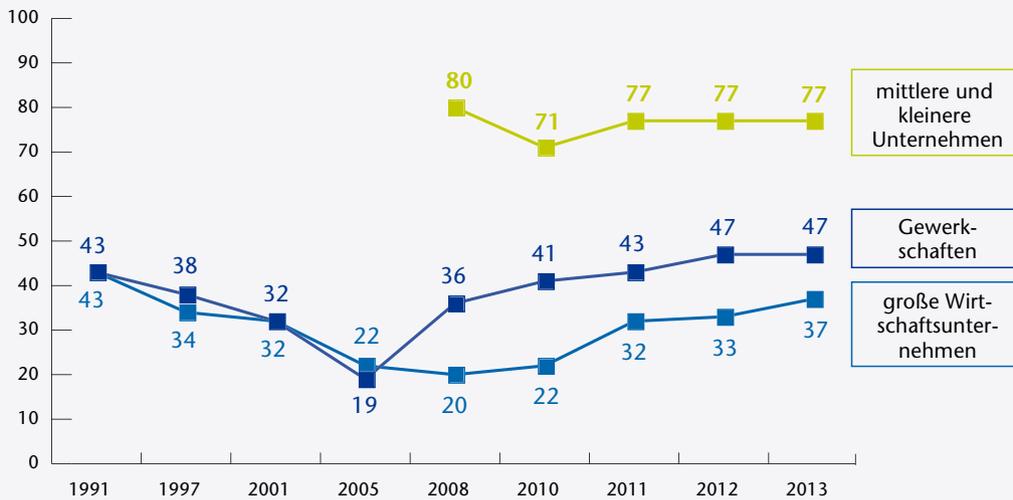
Parallel zur weiterhin robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den zurückliegenden zwölf Monaten ist auch das Vertrauen in die Unternehmen stabil, das Vertrauen in große Unternehmen ist – allerdings auf weiterhin relativ niedrigem Niveau – sogar leicht angestiegen. Mit stabilen 77 Prozent schenkt die Bevölkerung den

mittleren und kleinen Unternehmen weiterhin auf außerordentlich hohem Niveau das größte Vertrauen von allen wirtschaftlichen Institutionen. Die Gewerkschaften liegen wie im Vorjahr bei 47 Prozent. Die großen Wirtschaftsunternehmen konnten mit einem Anstieg von 33 Prozent auf 37 Prozent etwas Boden gutmachen (Schaubild 4).

Wirtschaftliche Institutionen: Große Wirtschaftsunternehmen gewinnen an Vertrauen

Schaubild 4

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11016 (Oktober 2013)

Ungeachtet des insgesamt großen grundsätzlichen Vertrauens der Bevölkerung in Gesetze und Gerichte benennen die Bundesbürger auch eine Reihe von Kritikpunkten in Bezug auf das deutsche Rechts- und Justizsystem. Die Kritik lässt sich drei Bereichen zuordnen:

- zu lange Verfahrensdauern durch die Arbeitsüberlastung der Gerichte
- eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung
- zu milde Strafen

Am meisten kritisiert die Bevölkerung die langen Verfahrensdauern: 79 Prozent der Bevölkerung glauben, dass die Verfahren in Deutschland zu lange dauern. Mit 73 Prozent halten fast ebenso viele Bürger die Gerichte für überlastet.

Der zweite Kritikpunkt betrifft Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht. 67 Prozent sind der Meinung, dass man die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. Das Gefühl, dass das jeweilige Urteil davon abhängt, welches Gericht zuständig ist, haben 58 Prozent.

Schließlich werden die verhängten Strafen von den Bürgern kritisiert. Was das Strafmaß angeht, so missfällt der Mehrheit der Bürger der ihrer Meinung nach zu milde Umgang mit jugendlichen Straftätern: 61 Prozent würden sich ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern wünschen. Für 48 Prozent sind die Urteile der deutschen Gerichte allgemein oft zu milde (Schaubild 5).

Trotz grundsätzlich großen Vertrauens auch Kritik an Gerichten und Rechtsprechung Schaubild 5

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)

Zu lange Verfahrensdauer

Viele Verfahren dauern zu lange

79

Die Gerichte haben heute viel zu viel Arbeit, sie sind überlastet

73

Mangelnde Gleichbehandlung

Wer sich einen bekannten Anwalt leisten kann, hat bessere Chancen auf ein günstiges Urteil

67

Die Rechtsprechung in Deutschland ist sehr uneinheitlich. Das Strafmaß bzw. Urteil hängt stark vom zuständigen Gericht ab

58

Zu milde Strafen

Gegenüber jugendlichen Straftätern müssten die Gerichte härter durchgreifen

61

Die Urteile der deutschen Gerichte sind oft zu milde

48

Auch Richter und Staatsanwälte teilen die Einschätzung, dass viele Verfahren zu lange dauern. In der bundesweiten Befragung von Richtern und Staatsanwälten stimmten 56 Prozent der Aussage „Viele Verfahren dauern zu lange“² zu. Die langen

Verfahrensdauern sind nicht zuletzt auf die Personalsituation an den Gerichten zurückzuführen, die vielfach auch dazu führt, dass sich Richter und Staatsanwälte für die einzelnen Rechtsfälle nicht genügend Zeit nehmen können.

²Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013).

Eine unterschiedliche Einschätzung im Vergleich zur Bevölkerung haben Richter und Staatsanwälte bezüglich der Gleichbehandlung vor Gericht. So teilen zwar 60 Prozent der Richter und Staatsanwälte die Ansicht, dass die Rechtsprechung deutscher Gerichte uneinheitlich ist und das Strafmaß vom zuständigen Gericht abhängt, in der Bevölkerung sind es – wie bereits dargestellt – 58 Prozent.

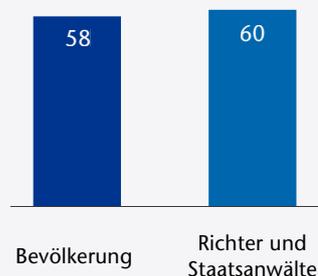
Gänzlich unterschiedlich bewerten Richter dagegen das Potenzial, durch die Wahl des richtigen Anwalts ein günstigeres Urteil erwirken zu können. Während in der Bevölkerung, wie ebenfalls zuvor dokumentiert, 67 Prozent davon ausgehen, dass ein bekannter Anwalt die Chance auf ein milderes Urteil erhöht, sind es von den Richtern und Staatsanwälten nur 25 Prozent (Schaubild 6).

Divergierende Ansichten von Bevölkerung sowie Richtern und Staatsanwälten zur Gleichbehandlung vor Gericht

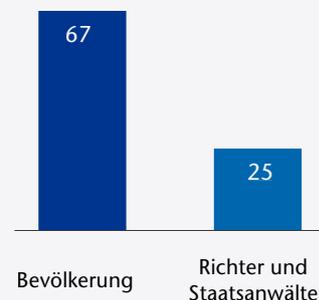
Schaubild 6

Es stimmen der Aussage zu –
(Angaben in Prozent)

Die Rechtsprechung in Deutschland ist sehr uneinheitlich. Das Strafmaß hängt stark vom zuständigen Gericht ab



Wer sich einen bekannten Anwalt leisten kann, hat bessere Chancen auf ein günstiges Urteil



II.

Aus Sicht der Bevölkerung keine Chancengleichheit beim Zugang zum Recht

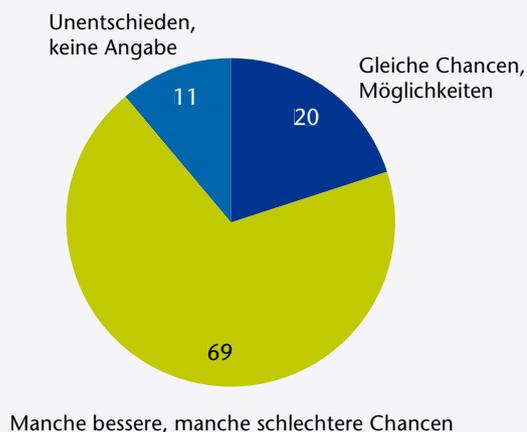
Die aus Sicht der Bevölkerung mangelnde Gleichbehandlung der Bürger vor Gericht manifestiert sich auch in den Zweifeln, inwiefern alle Bürger die gleichen Zugangschancen haben, zu ihrem Recht zu kommen. Lediglich 20 Prozent sind der Meinung, dass es in Deutschland eine Chancengleich-

heit bei der Rechtsprechung gibt. 69 Prozent sind dagegen der Ansicht, dass in Deutschland manche Bürger bessere Chancen, manche schlechtere Chancen haben, zu ihrem Recht zu kommen, also vor Gericht zu ziehen und sich in einem Gerichtsverfahren auch durchzusetzen (Schaubild 7).

Überwiegende Mehrheit der Bürger sieht keine Chancengleichheit beim Zugang zum Recht

Schaubild 7

Frage: „Was würden Sie sagen: Hat in Deutschland jeder Bürger die gleichen Chancen und Möglichkeiten, zu seinem Recht zu kommen, also vor Gericht zu ziehen und sich in einem Gerichtsverfahren auch durchzusetzen, oder haben manche bessere und manche schlechtere Chancen?“ (Angaben in Prozent)



Aus Sicht der Bürger verbessern vor allem die Qualifikation des vertretenden Anwalts sowie die finanzielle Situation die Chancen einer Person, zu ihrem Recht zu kommen. Wenig überraschend ist, dass eine Mehrheit von 63 Prozent der Bevölkerung davon überzeugt ist, dass ein guter Anwalt die Erfolgsaussichten vor Gericht verbessert. 57 Prozent glauben aber auch, dass eine finanzielle Besserstellung einiger Bürger, diesen einen Vorteil vor Gericht verschafft. Erst mit deutlichem Abstand folgen weitere Einflussfaktoren, die teilweise mit den vorgenannten zusammenhängen.

So sehen 35 Prozent die Berufsstellung als positiven Einflussfaktor auf die Möglichkeiten des Einzelnen, sein Recht durchzusetzen; 28 Prozent betrachten die Schulbildung der jeweiligen Person als ausschlaggebenden Aspekt in diesem Kontext. Aber auch persönliche Kontakte zu Juristen und Prozessenerfahrung verbessern nach Ansicht rund eines Drittels der Bürger die Erfolgschancen vor Gericht. Kaum Einfluss wird dagegen dem Alter oder dem Geschlecht einer Person zugesprochen (Schaubild 8).

Einflussfaktoren auf die Möglichkeit, zu seinem Recht zu kommen, aus Sicht der Bevölkerung

Schaubild 8

Frage an Personen, die der Meinung sind, dass in Deutschland manche bessere und manche schlechtere Chancen haben, zu ihrem Recht zu kommen: „Wovon hängt es Ihrer Meinung nach vor allem ab, welche Chancen und Möglichkeiten ein Bürger hat, zu seinem Recht zu kommen? Was von dieser Liste würden Sie nennen?“ (Listenvorlage, Angaben in Prozent)



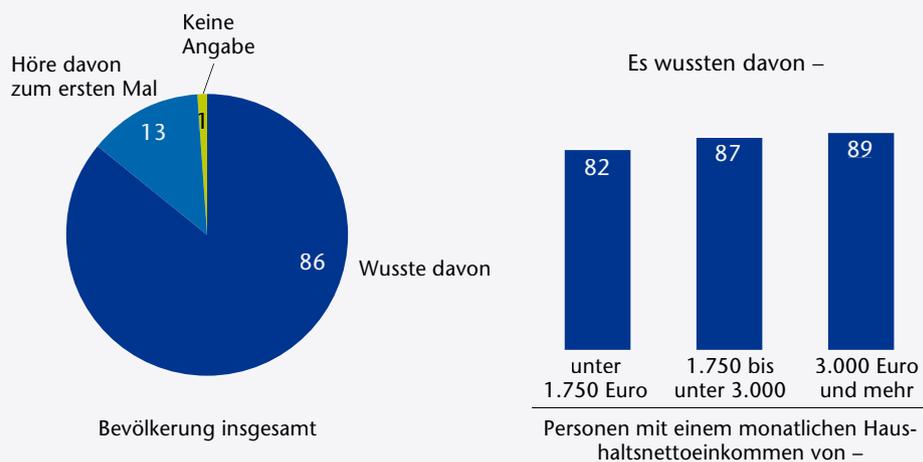
Interessanterweise ändert auch die Tatsache, dass es in Deutschland eine staatliche Prozesskostenhilfe für Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, ihre Anwalts- und Gerichtskosten für einen Prozess zu bezahlen, nichts an dieser Einschätzung. Denn mit 86 Prozent ist die Prozesskostenhilfe der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung bekannt. Dies gilt für alle Einkommensschichten.

So wissen 82 Prozent der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.750 Euro von der Möglichkeit, eine staatliche Prozesskostenhilfe zu beantragen; von den Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 3.000 Euro und mehr sind es mit 89 Prozent kaum mehr (Schaubild 9).

Möglichkeit der Beantragung einer staatlichen Prozesskostenhilfe ist der weit überwiegenden Mehrheit der Bürger bekannt

Schaubild 9

Frage: „Wenn jemand finanziell nicht dazu in der Lage ist, die Anwalts- und Gerichtskosten für einen Prozess zu bezahlen, kann er eine sogenannte staatliche Prozesskostenhilfe beantragen. Der Staat übernimmt dann ganz oder teilweise die Kosten für Anwalt und Gericht. Wussten Sie von dieser Möglichkeit, oder hören Sie davon gerade zum ersten Mal?“ (Angaben in Prozent)



Ein Blick in die Vergangenheit zeigt allerdings, dass diese Skepsis gegenüber der Gleichbehandlung vor Gericht nicht neu ist. Schon 1964, bei einer ähnlichen Frage des Instituts für Demoskopie Allensbach, empfanden 45 Prozent die Rechtspre-

chung in Deutschland als uneinheitlich. Und auch damals waren nur 16 Prozent davon überzeugt, dass Geld und Beziehungen vor Gericht keine Rolle spielen würden (Tabelle 1).

Das Bild der deutschen Justiz, 1964

Tabelle 1

(Angaben in Prozent)	Bevölkerung insgesamt
Es stimmen der Aussage zu –	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Man hat das Gefühl, die Rechtsprechung ist bei uns sehr uneinheitlich. Je nachdem, in welcher Stadt der Prozess ist, kann das Urteil härter oder milder ausfallen“ 	45
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Bei uns kommt jeder zu seinem Recht, Geld und Beziehungen spielen vor Gericht keine Rolle“ 	16

Basis: Bundesrepublik Deutschland, westdeutsche Bevölkerung ab 16 Jahren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 1094 (November 1964)

III.

Trotz komplizierter Gesetze gutes Gespür der Bevölkerung für Recht und Unrecht

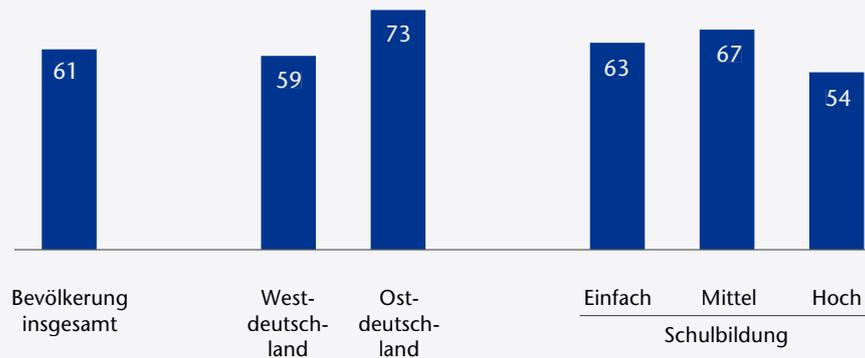
Eine weitere Facette des Zugangs zum Recht ist das Rechtsverständnis. Zwar hat die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung großes oder sogar sehr großes Vertrauen in die Gesetze. Gleichzeitig äußern viele Bürger aber Kritik an der Komplexität der Gesetze. 61 Prozent sind der Meinung, dass die Gesetze in Deutschland zu kompliziert formuliert sind, sodass man diese als normaler Bürger kaum verstehen kann. Vor allem in Ostdeutschland ist diese Ansicht verbreitet. 73 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung halten

die Gesetze für unverständlich, von der westdeutschen Bevölkerung sind es 59 Prozent. Auch zwischen den verschiedenen Bildungsschichten gibt es Unterschiede, die allerdings weniger groß sind, als man vermuten könnte. Von den Personen mit einfacher Schulbildung, also höchstens Hauptschulabschluss, halten 63 Prozent die Gesetze für zu kompliziert; von den Personen mit hoher Schulbildung, also mit Fachhochschulreife und höher, sind es 54 Prozent (Schaubild 10).

Mehrheit der Bürger hält Gesetze für deutlich zu kompliziert

Schaubild 10

„Die Gesetze in Deutschland sind viel zu kompliziert, man versteht sie als normaler Bürger überhaupt nicht“ (Angaben in Prozent)



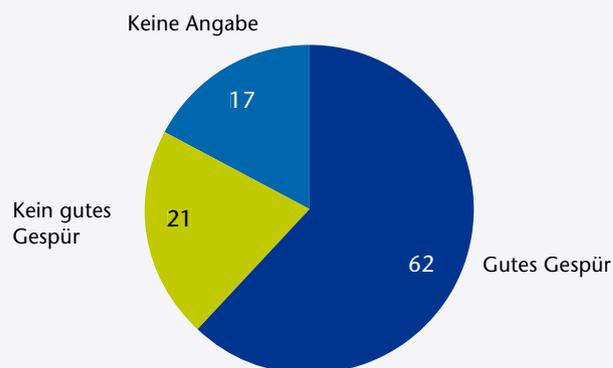
Ungeachtet der Kritik an der Komplexität der Gesetze geben 62 Prozent der Bürger zu Protokoll, ein gutes Gespür für Recht und Unrecht zu haben – und zwar auch in Situationen, in denen man nicht schon vorab weiß, was nach den Buchstaben des Gesetzes Recht und Unrecht ist. Lediglich 21 Prozent glauben, in solchen Fällen kein

gutes Gespür im Hinblick auf eine erste rechtliche Bewertung zu haben (Schaubild 11). Ein gutes Rechtsverständnis wird der Bevölkerung auch von der überwiegenden Mehrheit (81 Prozent) der Richter und Staatsanwälte attestiert (vergleiche Schaubild 55 in Teil C).

Die Bürger sind ganz überwiegend davon überzeugt, ein gutes Gespür für Recht und Unrecht zu haben

Schaubild 11

Fragen: „Wie ist das, wenn Sie einmal nicht wissen, was vom Gesetz her Recht und was Unrecht ist: Würden Sie sagen, in solchen Situationen haben Sie dann ein gutes Gespür dafür, was vom Gesetz her Recht und was Unrecht ist, oder haben Sie dafür eher kein gutes Gespür?“ (Angaben in Prozent)



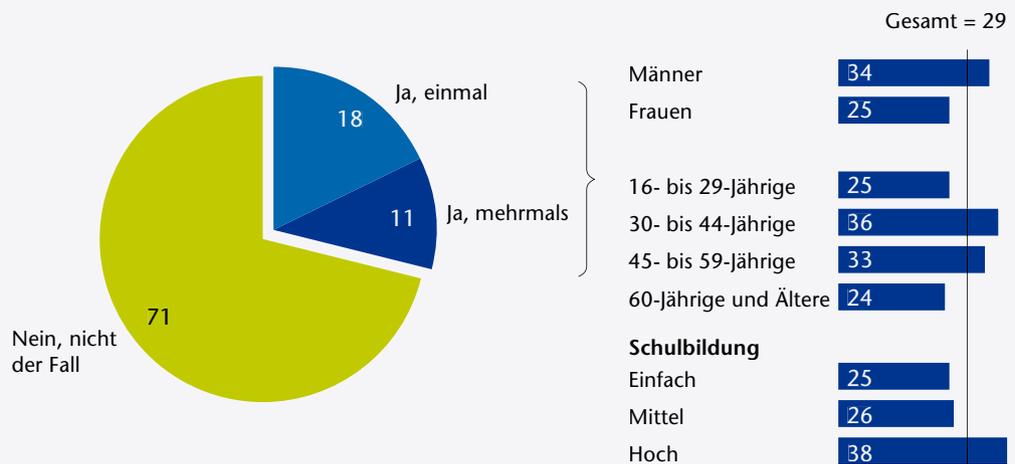
Viele Bürger erleben Recht und Rechtsprechung dabei nicht nur aus einer Außenperspektive, sondern haben bereits persönliche Erfahrungen mit Gerichtsverfahren gemacht. 29 Prozent der Bevölkerung waren in den zurückliegenden zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt – als Zeuge, Kläger, Beklagter oder Zuschauer. 18 Prozent waren einmal, 11 Prozent sogar mehrmals vor Gericht

geladen oder nahmen als Zuschauer im Gerichtssaal Platz. Besonders häufig waren Männer, Personen mittleren Alters zwischen 30 und 59 Jahren sowie höher gebildete Personen in Gerichtsverfahren involviert. Von ihnen waren jeweils zwischen 34 und 38 Prozent an Gerichtsverfahren beteiligt (Schaubild 12).

29 Prozent der Bundesbürger waren in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt

Schaubild 12

Frage: „Waren Sie in den letzten zehn Jahren einmal oder mehrmals an einem Gerichtsprozess beteiligt, egal ob als Kläger, Beklagter, Zeuge oder Zuschauer, oder war das nicht der Fall?“
(Angaben in Prozent)



Gut jeder fünfte Bundesbürger hat im Rahmen seiner Ausbildung oder einer Fortbildung einen juristischen Kurs besucht. Dabei gibt es vor allem in Abhängigkeit vom eigenen Bildungsniveau deutliche Unterschiede. Von Personen mit einfacher Schulbildung haben lediglich 8 Prozent einen Rechtskurs im Rahmen der eigenen Aus- bzw.

Weiterbildung besucht. Und auch von Personen mit mittlerer Schulbildung hatten mit 16 Prozent vergleichsweise wenige im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung Kontakt mit rechtlichen Inhalten. Bei denjenigen mit hoher Schulbildung waren es hingegen 44 Prozent (Schaubild 13).

Gut jeder fünfte Bundesbürger hat im Rahmen seiner Ausbildung oder zur Fortbildung einen juristischen Kurs besucht

Schaubild 13

Frage: „Haben Sie selbst schon mal im Rahmen Ihrer Ausbildung oder zur Fortbildung einen juristischen Kurs besucht, also zum Beispiel einen Kurs, bei dem es um rechtliche Grundlagen oder eine Einführung in unser Rechtssystem ging, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)

Es haben einen juristischen Kurs besucht –



In ähnlichem Umfang haben die Bürger auch Richter oder Anwälte im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis. Jeder vierte zählt Juristen zu seinen Freunden oder Bekannten. Auch hier zeigt sich – wenig überraschend – eine starke Korrelation mit dem eigenen Bildungsniveau. Personen mit einfacher und mittlerer Schulbildung haben signifikant weniger Umgang mit Juristen als Perso-

nen mit hoher Schulbildung. Zudem gibt es hier – anders als beim Kontakt mit juristischen Inhalten in der eigenen Aus- und Weiterbildung – ein West-Ost-Gefälle. Von den Westdeutschen haben 28 Prozent Richter und Anwälte in ihrem persönlichen Umfeld; von den Ostdeutschen sind es lediglich 16 Prozent (Schaubild 14).

Jeder Vierte hat Richter oder Anwälte im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis

Schaubild 14

Frage: „Gibt es bei Ihnen im Freundes- und Bekanntenkreis Richter oder Anwälte, oder ist das nicht der Fall?“
(Bei Rückfragen: „Staatsanwälte sind auch gemeint!“) (Angaben in Prozent)

Es haben Richter oder Anwälte im Freundes- und Bekanntenkreis –



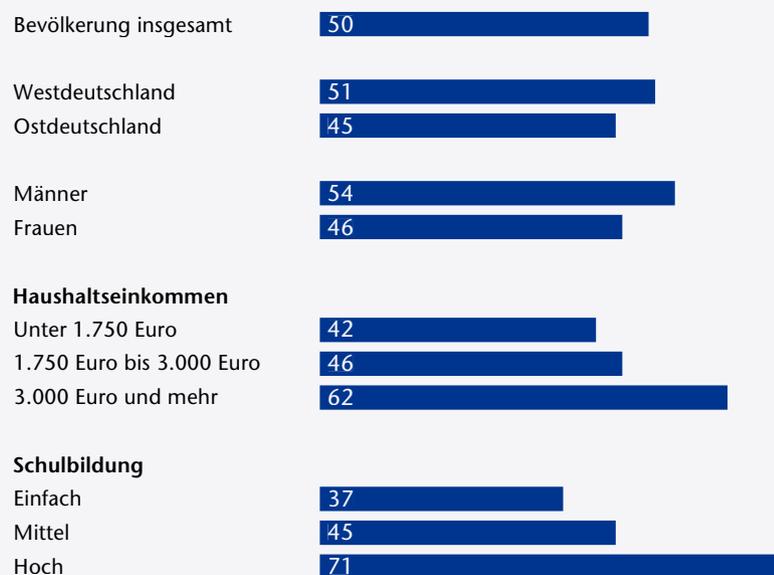
Grenzt man den Kreis derjenigen ein, die an einem Prozess beteiligt waren, einen Rechtskurs besucht oder Richter und Anwälte im Bekannten- und Freundeskreis haben, so sind dies insgesamt 50 Prozent der Bevölkerung. Erneut zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungs- und damit einhergehend auch Einkommenschichten. Personen mit höherer Schulbildung haben – gemessen an den drei vorgenannten Kriterien – fast doppelt so häufig wie Personen mit einfacher Schulbildung einen

persönlichen Bezug zum Recht. 37 Prozent derjenigen mit einer einfachen Schulbildung waren entweder an einem Prozess beteiligt oder haben einen Rechtskurs besucht oder Richter beziehungsweise Anwälte im Bekannten- und Freundeskreis. Von denjenigen mit hoher Schulbildung sind es 71 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Bildungsschichten sind damit stärker ausgeprägt als zwischen den Einkommenschichten (Schaubild 15).

Affinität zu Rechtsfragen: summarische Betrachtung

Schaubild 15

Es waren bereits an einem Prozess beteiligt, haben einen juristischen Kurs besucht oder Richter beziehungsweise Anwälte im Freundes- und Bekanntenkreis – (Angaben in Prozent)



IV.

Mediation – ein Weg zur Vermeidung von Gerichtsprozessen

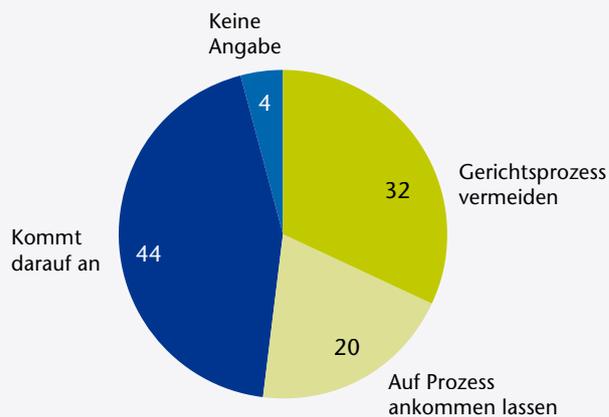
Manchmal wird den Deutschen nachgesagt, sie seien ausgesprochen prozessfreudig und neigten in hohem Maße dazu, auch bei Bagatellen die Gerichte anzurufen. Die Befunde der zurückliegenden ROLAND Rechtsreporte, aber auch die aktuelle Erhebung sprechen eine andere Sprache: Der großen Mehrheit der Bevölkerung ist der Gedanke, vor Gerichtsschranken zu treten, unangenehm, lediglich eine Minderheit der Bevölkerung schreckt

dieser Gedanke nicht. Entsprechend würde es nur jeder Fünfte bei Streitigkeiten in jedem Fall auf einen Prozess ankommen lassen. 32 Prozent würden dagegen versuchen, einen Gerichtsprozess zu vermeiden, und gegebenenfalls nachgeben, selbst wenn sie sich im Recht fühlten. 44 Prozent würden es vom konkreten Sachverhalt abhängig machen (Schaubild 16).

Nur jeder Fünfte würde es bei einem Streit in jedem Fall auf einen Prozess ankommen lassen

Schaubild 16

Frage: „Wenn es darum geht, ob man wegen eines Streits vor Gericht gehen würde, sind die Menschen ja ganz verschieden. Die einen wollen einen Gerichtsprozess möglichst vermeiden und würden daher nachgeben, auch wenn sie sich im Recht fühlten. Die anderen würden es auf einen Gerichtsprozess ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen. Zu welcher Gruppe würden Sie sich zählen?“ (Angaben in Prozent)



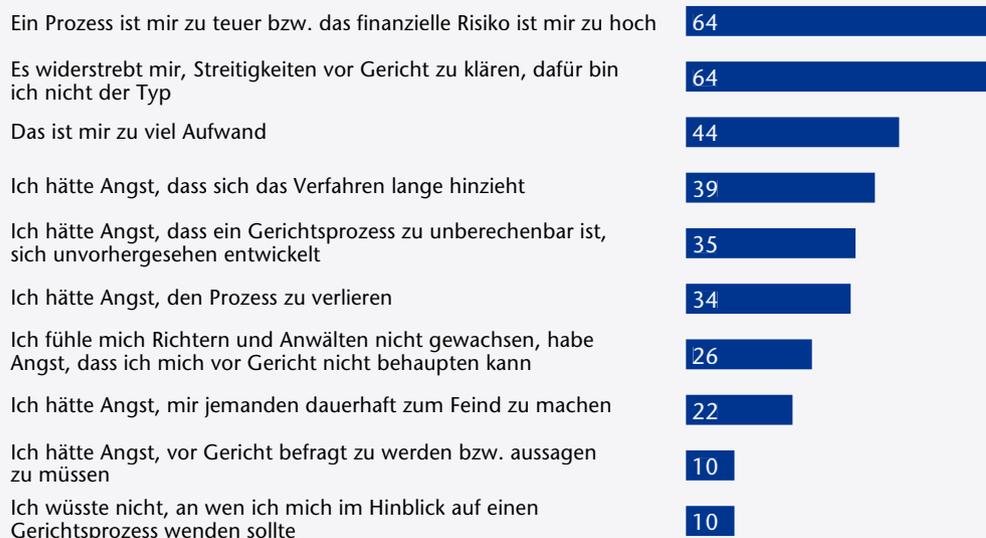
Unter den Gründen, warum man einen Gerichtsprozess vermeiden will, dominieren mit jeweils 64 Prozent vor allem zwei Punkte: dass einem das mit einem Prozess verbundene finanzielle Risiko zu groß ist und dass es einem widerstrebt, Streitigkeiten vor Gericht zu klären. Erst mit deutlichem Abstand folgen der damit verbundene hohe

Aufwand sowie die Angst vor einem sich lange hinziehenden Verfahren. Nur selten als Grund genannt wird die Sorge, einem Gerichtsverfahren nicht gewachsen zu sein, in dem Sinn, dass man Angst hat, vor Gericht auszusagen oder dass man nicht weiß, an wen man sich im Hinblick auf einen Gerichtsprozess wenden sollte (Schaubild 17).

Gründe für die Tendenz, einen Gerichtsprozess eher vermeiden zu wollen

Schaubild 17

Frage an Personen, die einen Gerichtsprozess möglichst vermeiden wollen: „Warum möchten Sie einen Gerichtsprozess möglichst vermeiden? Bitte sagen Sie es mir nach dieser Liste.“ (Listenvorlage, Angaben in Prozent)



Der durchschnittliche Streitwert, ab dem die Bürger bei einem finanziellen Schaden vor Gericht ziehen würden, liegt bei 1.950 Euro. 27 Prozent würden bereits bei einem Streitwert von unter

1.000 Euro einen Gerichtsprozess anstrengen, für 8 Prozent müsste der finanzielle Schaden bei 5.000 Euro und mehr liegen, damit sie vor Gericht ziehen würden (Schaubild 18).

Ab einem Streitwert von durchschnittlich 1.950 Euro würden die Bürger vor Gericht ziehen

Schaubild 18

Frage: „Einmal angenommen, Sie streiten mit jemandem um einen finanziellen Schaden, zum Beispiel weil Ihnen jemand Geld schuldet oder weil es einen Unfall gab: Ab welchem Betrag, um den gestritten wird, würden Sie vermutlich vor Gericht ziehen, bei welcher Summe ungefähr?“ (Angaben in Prozent)



Die Höhe des Streitwerts ist dabei interessanterweise kaum abhängig von der eigenen Einkommenssituation. So geben Personen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.750 Euro zu Protokoll, sie würden ab einem durchschnittlichen Streitwert von 1.990 Euro vor Gericht ziehen. Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 3.000 Euro und mehr legen die Latte mit 2.090 Euro nur geringfügig höher an. Deutliche Unterschiede gibt es dagegen zwischen

Personen, die einen Gerichtsprozess möglichst vermeiden wollen, und solchen, die sich eher streitlustig zeigen. So würden Personen, die es in der Regel auf ein Gerichtsverfahren ankommen lassen würden, bereits ab einem durchschnittlichen Streitwert von 1.210 Euro vor Gericht ziehen. Personen, die ein Gerichtsverfahren möglichst vermeiden wollen, würden ihr Gegenüber erst ab einem durchschnittlichen Streitwert von 2.800 Euro verklagen (Schaubild 19).

Höhe des Streitwerts kaum abhängig von der eigenen Einkommenssituation

Schaubild 19

Es würden bei finanziellen Streitigkeiten im Durchschnitt ab folgendem Betrag vor Gericht ziehen – (Angaben in Euro)



Ein formales Verfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung ist die Mediation. Bereits der erste ROLAND Rechtsreport 2010 hat sich intensiv mit den Einstellungen der Bevölkerung zur Mediation befasst. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung für den vorliegenden ROLAND Rechtsreport 2014 werden die Ergebnisse für die zentralen Fragen auf Basis neuer Daten fortgeschrieben.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ist Mitte 2012 erstmals eine umfassende gesetzliche Regelung für die außergerichtliche Mediation in Kraft getreten. Vereinfacht kann die Mediation als Verfahren beschrieben werden, in dem zwei Streitparteien mithilfe eines unabhän-

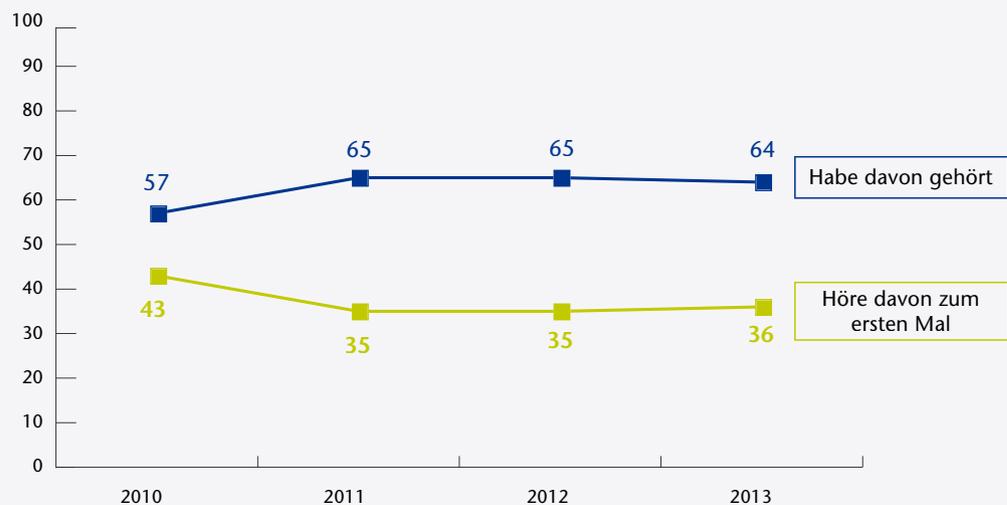
gigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam versuchen, zu einer Konfliktlösung zu kommen. Die Mediation als Instrument der Streitbeilegung wurde in Deutschland erst Anfang der 1990er-Jahre entdeckt.

Die Bekanntheit des Mediationsverfahrens hat sich inzwischen auf hohem Niveau stabilisiert. Nach den aktuellen Daten haben 64 Prozent der Bevölkerung von der Möglichkeit der Mediation gehört, womit die Bekanntheit des Mediationsverfahrens – im Rahmen des statistischen Zufallsfehlers – praktisch auf dem Niveau der Vorjahre liegt. Nur gut ein Drittel der Bevölkerung hat noch nicht von der Möglichkeit der Mediation gehört (Schaubild 20).

Konstant hohe Bekanntheit des Mediationsverfahrens

Schaubild 20

Frage: „Wenn man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht mehr weiterkommt, gibt es neben dem Gerichtsverfahren auch die Möglichkeit der sogenannten Mediation. Dabei versuchen die beiden Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen. Haben Sie von der Möglichkeit der Mediation schon einmal gehört, oder hören Sie davon jetzt zum ersten Mal?“ (Angaben in Prozent)



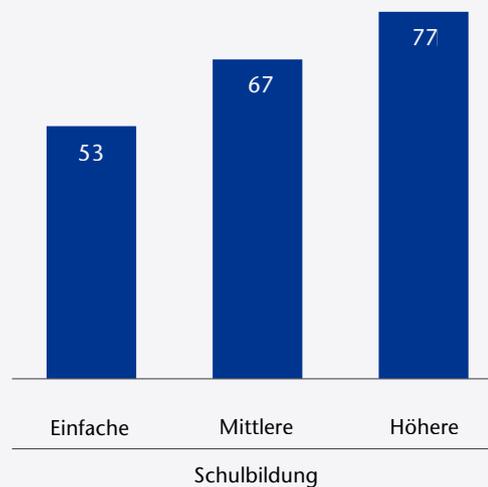
Besonders in höheren Bildungsschichten ist die Mediation weithin bekannt. 77 Prozent der Personen mit einer höheren Schulbildung haben bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört,

von Personen mit mittlerer Schulbildung sind es 67 Prozent. Aber auch von denjenigen mit einfacher Schulbildung hat gut jeder Zweite bereits vom Mediationsverfahren gehört (Schaubild 21).

Bekanntheit des Mediationsverfahrens abhängig vom Bildungsniveau

Schaubild 21

Es haben bereits von der
Möglichkeit der Mediation gehört –
(Angaben in Prozent)



Für die Bewertung der Mediation wurde den Befragten wie in den Vorjahren eine detaillierte Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens vorgelegt:

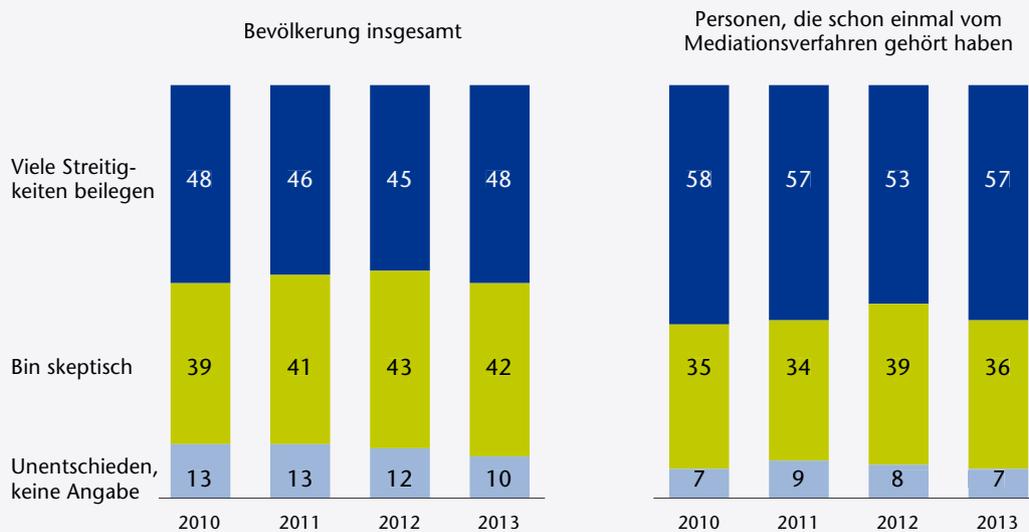
- Die Teilnahme am Mediationsverfahren ist freiwillig
- Die beiden Streitparteien versuchen mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen
- Die beiden Streitparteien wählen den Mediator gemeinsam aus
- Der Mediator unterstützt die beiden Streitparteien lediglich bei der Suche nach einer Konfliktlösung, er trifft selbst keine Entscheidungen und schlägt keine möglichen Lösungen vor
- Die gemeinsam gefundene Lösung beruht auf der Einigung der beiden Parteien

Auf Basis dieser Informationen bewertet die Bevölkerung die Erfolgchancen des Mediationsverfahrens auf einem weitgehend ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Aktuell sind 48 Prozent der Bürger der Meinung, dass sich durch die Mediation viele Streitigkeiten beilegen lassen, 42 Prozent sind diesbezüglich skeptisch. Von den Personen, die bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört

und damit zumindest teilweise auch weitere Informationen als Grundlage für ihr Urteil haben, ist mit 57 Prozent die Mehrheit davon überzeugt, dass sich mit den Methoden der Mediation viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen lassen (Schaubild 22). Auch eine deutliche Mehrheit der Richter und Staatsanwälte bewertet die Mediation positiv (vergleiche Schaubild 43 in Teil C).

Bewertung der Erfolgchancen des Mediationsverfahrens aus Sicht der Bevölkerung Schaubild 22

Frage: „Hier stehen einige Einzelheiten des sogenannten Mediationsverfahrens aufgeschrieben. Wenn Sie sich das bitte einmal durchlesen. Einmal ganz allgemein gefragt: Glauben Sie, dass man mit einem solchen Verfahren viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen kann, oder sind Sie da skeptisch?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11016 (Oktober 2013)

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Mediation wurde auch diskutiert, inwiefern analog zur staatlich finanzierten Prozesskostenhilfe eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe für die außergerichtliche Mediation eingeführt werden sollte. Während sich von den Richtern und Staatsanwälten lediglich rund jeder Dritte für eine solche

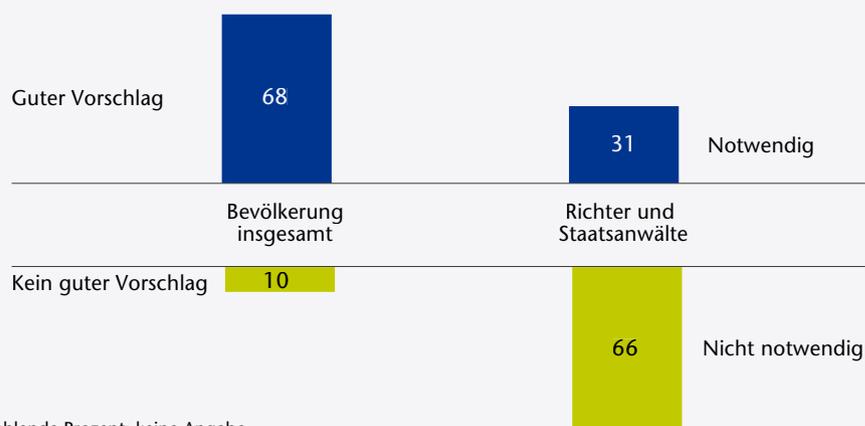
staatliche Mediationskostenhilfe ausspricht, findet der Vorschlag in der Bevölkerung eine deutliche Mehrheit. 68 Prozent der Bevölkerung halten die Einführung einer solchen staatlichen Unterstützung für notwendig, lediglich 10 Prozent sehen dafür keinen Bedarf (Schaubild 23).

Bedarf für eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe?

Schaubild 23

Frage an die Bevölkerung: „Es gibt den Vorschlag, eine staatliche Mediationskostenhilfe einzuführen, dass also Personen, die nicht dazu in der Lage sind, die Kosten für ein Mediationsverfahren zu tragen, beim Staat einen Antrag auf vollständige bzw. teilweise Übernahme der Kosten stellen können. Halten Sie das für einen guten oder keinen guten Vorschlag?“

Frage an Richter und Staatsanwälte: „Halten Sie es für notwendig, analog zur Prozesskostenhilfe eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe für die außergerichtliche Mediation einzuführen, oder halten Sie das nicht für notwendig?“ (Angaben in Prozent)



Teil B | 65 Jahre Grundgesetz: Grundrechte und Bundesverfassungsgerichtsurteile aus Sicht der Bevölkerung



65 Jahre Grundgesetz: Grundrechte und Bundesverfassungsgerichtsurteile aus Sicht der Bevölkerung

Am 23. Mai 2014 jährt sich das Inkrafttreten des Grundgesetzes zum 65. Mal. Was als Provisorium gedacht war, hat sich inzwischen als Verfassung bewährt. Aus Sicht von 60 Prozent der Bevölkerung zählt das Grundgesetz zu den größten Errungenschaften der Bundesrepublik. Lediglich der Ausbau der sozialen Sicherungssysteme wird mit 61 Prozent als noch größere Leistung bewertet. Die Stärke der deutschen Wirtschaft, die Qualität

deutscher Produkte und der Wohlstand werden hingegen von den Bürgern weniger häufig als das Grundgesetz, aber immer noch mit jeweils mehr als 50 Prozent zu den größten Erfolgen der letzten 65 Jahre gezählt. Die Rechtssicherheit in Deutschland – als zweiter rechtlicher Punkt, der zur Abstimmung gestellt wurde – folgt erst mit einigem Abstand und wird von 42 Prozent der Bürger als größte Leistung genannt (Schaubild 24).

Das Grundgesetz – eine der größten Errungenschaften der Bundesrepublik

Schaubild 24

Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach die größten Erfolge, die größten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung? Was von dieser Liste würden Sie nennen?“
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)



Die besondere Stellung des Grundgesetzes wird auch an dem deutlichen Vertrauensbonus sichtbar, den das Grundgesetz – und mit ihm das Bundesverfassungsgericht als „Hüter der Verfassung“ – im Vergleich zu anderen Staatsorganen beziehungsweise politischen Institutionen genießt. 91 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in das Grundgesetz; dem Bundesverfassungsgericht sprechen 86 Pro-

zent ihr Vertrauen aus. Erst mit einem Abstand folgen der Bundespräsident mit 75 Prozent sowie Bundesrat und Bundestag mit jeweils 58 Prozent. Besonders gering ausgeprägt ist das Vertrauen in die Europäische Kommission, die wie alle anderen europäischen Institutionen auch mit einem Vertrauensdefizit vonseiten der Bürger zu kämpfen hat, sowie in die Parteien (Schaubild 25).

Deutlicher Vertrauensbonus für Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht

Schaubild 25

Frage: „Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?“
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)

	Sehr viel Vertrauen	Ziemlich viel Vertrauen	
Grundgesetz	51	40	91
Bundesverfassungsgericht	37	49	86
Bundespräsident	24	51	75
Bundesrat	8	50	58
Bundestag	7	51	58
Bundesregierung	7	43	50
Europäische Kommission	3	26	29
Parteien	2	21	23

Die Bürger haben allerdings den Eindruck, dass das Grundgesetz durch die europäische Integration an Bedeutung verloren hat. 22 Prozent sind der Meinung, dass das Grundgesetz deutlich, 42 Prozent, dass es etwas an Bedeutung verloren hat (Schaubild 26). Die Einschätzung der Bevöl-

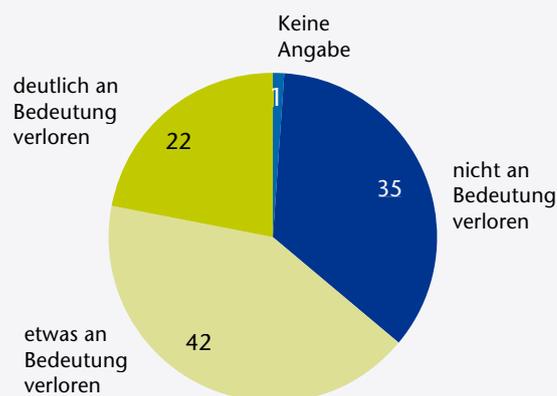
kerung entspricht damit weitgehend der Bewertung der Richter und Staatsanwälte. Diese gehen ebenfalls zu rund zwei Dritteln davon aus, dass das Grundgesetz durch die europäische Integration zumindest teilweise an Bedeutung verloren hat (vergleiche Schaubild 46 in Teil C).

Bedeutungsverlust des Grundgesetzes? Die Sicht der Bevölkerung

Schaubild 26

Frage: „Hat das Grundgesetz Ihrer Meinung nach durch die europäische Integration deutlich oder etwas an Bedeutung verloren, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)

Das Grundgesetz hat –



Das Grundgesetz misst den Menschen- und Bürgerrechten eine besondere Stellung bei; die ersten 19 Artikel sind den Grundrechten vorbehalten. Artikel 1 unterliegt sogar einer Ewigkeitsgarantie, kann also auch durch eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments nicht geändert werden. Fordert man die Bevölkerung auf, von 26 Grundrechten die aus ihrer Sicht zehn wichtigsten zu benennen, ergibt sich an der Spitze eine klare Rangfolge. Auf den ersten drei Plätzen rangieren mit einigem Abstand zu den nachfolgenden Grundrechten

- die Unantastbarkeit der Menschenwürde,
- die freie Meinungsäußerung und
- die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

86 Prozent messen der Unantastbarkeit der Menschenwürde die größte Bedeutung bei, 77 Prozent der Freiheit, seine Meinung jederzeit uneingeschränkt äußern zu dürfen, 69 Prozent sehen in der Gleichberechtigung von Mann und Frau eines der wichtigsten Grundrechte. Frauen zählen dabei zu 76 Prozent die Gleichberechtigung der Geschlechter zu den wichtigsten Grundrechten, von den Männern sind es 62 Prozent.

Erst mit einigem Abstand folgen mit Werten zwischen 58 und 59 Prozent der Schutz der privaten Wohnung, das Brief- und Fernmeldegeheimnis

sowie der Gleichheitsgrundsatz, der besagt, dass niemand wegen seiner Abstammung, Sprache, Heimat, religiösen oder politischen Ansichten benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Gut die Hälfte der Bevölkerung zählt die Pressefreiheit, das Verbot der Benachteiligung aufgrund einer Behinderung sowie die allgemeine Handlungsfreiheit aus Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz zu den wichtigsten Grundrechten.

Alle anderen Grundrechte werden von weniger als der Hälfte, teilweise nur von einer deutlichen Minderheit der Bevölkerung zu den zehn wichtigsten Grundrechten gezählt. Am Ende der Rangliste stehen die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, die Freiheit zur Vereinsgründung sowie die Kunstfreiheit, die jeweils lediglich von 7 bis 5 Prozent der Bevölkerung zu den zehn wichtigsten Grundrechten gerechnet werden. Auch eine Reihe weiterer Rechte wird lediglich von einer Minderheit zu den zehn wichtigsten Grundrechten gezählt, darunter das Verbot, einem Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, das Asylrecht, das Petitionsrecht, die Koalitionsfreiheit, also das Recht, Gewerkschaften zu gründen, sowie die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen und ein eigenes Unternehmen zu gründen (Schaubild 27).

Wichtigkeit der einzelnen Grundrechte aus Sicht der Bevölkerung

Schaubild 27

Frage: „Das Grundgesetz garantiert den Bürgern eine Reihe von Grundrechten. Hier auf diesen Karten sind einige davon aufgeschrieben. Bitte lesen Sie sich zunächst einmal alle Karten durch und suchen Sie dann die zehn Grundrechte heraus, die Ihrer Meinung nach am wichtigsten sind.“(Angaben in Prozent)

Dass die Würde des Menschen unantastbar ist	86
Dass jeder seine Meinung frei sagen darf	77
Dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind	69
Dass die eigene Wohnung Privatsphäre ist, die nicht verletzt werden darf	59
Dass es ein Briefgeheimnis gibt und Telefon- und Internetverbindungen der Bürger ohne gesetzliche Grundlage nicht überwacht werden dürfen	58
Dass niemand wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat, seiner religiösen oder politischen Ansichten benachteiligt oder bevorzugt werden darf	58
Dass die Medien frei über alle Themen berichten dürfen, dass es keine Zensur gibt (Pressefreiheit)	53
Dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf	52
Dass man sich frei entfalten kann, soweit man nicht die Rechte anderer verletzt oder gegen die Verfassung verstößt	51
Dass man seinen Beruf und seinen Arbeitsplatz frei wählen darf	43
Dass jeder Bürger vor Gericht klagen kann, wenn ihm Unrecht zugefügt wurde	41
Dass man dort wohnen darf, wo man möchte	38
Dass eheliche und uneheliche Kinder gleich behandelt werden	37
Dass Bürger an Demonstrationen und politischen Versammlungen teilnehmen können	37
Dass man ungehindert aus Deutschland ausreisen darf	34
Dass Eltern ihre Kinder nach ihren Vorstellungen erziehen dürfen, solange dadurch das Kindeswohl nicht beeinträchtigt wird	33
Dass man persönliches Eigentum, zum Beispiel ein eigenes Haus, besitzen darf	31
Dass jeder seine Religion ungestört ausüben darf	31
Dass einem Bürger die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden darf	19
Dass Personen, die in anderen Ländern politisch verfolgt werden, in Deutschland Asyl erhalten	18
Dass jeder die Möglichkeit hat, sich mit Bitten und Beschwerden an den Bundestag oder die Landtage zu wenden (Petitionsrecht)	16
Dass man Gewerkschaften gründen darf	14
Dass man sein eigenes Unternehmen gründen darf, sich selbstständig machen kann	14
Dass es für Wissenschaft, Forschung und Lehre keine Beschränkungen gibt	7
Dass jeder einen Verein gründen darf	6
Dass es für die Kunst keine Beschränkungen gibt	5

Das Bundesverfassungsgericht hat seit seiner Gründung 1949 eine Vielzahl wegweisender Urteile gefällt, die sowohl bei Juristen als auch in der breiten Bevölkerung auf ein geteiltes Echo stießen. Im Rahmen der diesjährigen Befragung zum ROLAND Rechtsreport wurden der Bevölkerung nun 16 besonders bekannte Urteile mit der Bitte vorgelegt, diese aus ihrer Sicht zu bewerten. Die Herausforderung lag dabei darin, auch komplexe Sachverhalte möglichst zutreffend wiederzugeben, ohne dabei die Bevölkerung durch Details und juristische Feinheiten zu überfordern. Tabelle 2 dokumentiert die Fundstellen bzw. Aktenzeichen der abgefragten Bundesverfassungsgerichtsurteile sowie die Schlagworte, unter denen die Urteile in Fachkreisen diskutiert werden.

In vielen Fällen findet sich in der Bevölkerung eine breite Unterstützung im Hinblick auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Mitunter zeigt sich die Bevölkerung aber auch nicht einverstanden mit den Entscheidungen des höchsten deutschen Gerichts.

Eine große Mehrheit von drei Vierteln und mehr der Bürger trägt die Urteile zum Verbot der Vorratsdatenspeicherung ohne konkreten Verdacht, zur Fristenlösung bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie zur Zulässigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Rahmen von NATO- und UNO-Mandaten mit. 69 Prozent der Bevölkerung unterstützen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass muslimischen Lehrerinnen per Gesetz das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht verboten werden kann. Auch das Urteil zur Zulässigkeit von Hilfszahlungen an in Not geratene

Länder der Euro-Zone tragen fast zwei Drittel der Bevölkerung mit.

Eine Mehrheit der Bürger findet auch folgende Urteile richtig: das Urteil zur steuerlichen Gleichbehandlung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe, die Beschränkung der Sicherheitsverwahrung auf Fälle von besonderer Gefährdungslage sowie die hohen Hürden für das Verbot von Parteien, die eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung der Partei gegenüber der bestehenden Ordnung erforderlich machen.

Jeweils etwa gleich viele Befürworter und Kritiker gibt es bei den Urteilen zur Zulässigkeit eines vollständigen Rauchverbots durch den Staat, dem möglichen Verzicht auf Strafverfolgung beim Besitz geringer Mengen von Haschisch zum Eigenverbrauch sowie zur Unterhaltspflicht eines Arztes für ein Kind, das nach einer fehlgeschlagenen Sterilisation gezeugt wurde.

Mehrheitlich nicht einverstanden zeigt sich die Bevölkerung mit zahlreichen Urteilen, die häufig bereits zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung für Unmut gesorgt haben. So sind 50 Prozent der Bürger nicht mit dem Benetton-Urteil zur Schockwerbung einverstanden. Die „Soldaten sind Mörder“-Entscheidung stößt bei 47 Prozent auf Ablehnung. Das Brokdorf-Urteil zum Demonstrationsrecht trotz möglicher gewalttätiger Ausschreitungen, das Kreuzifix-Urteil sowie das Urteil zu Ablehnung heimlicher Vaterschaftstests als gerichtliche Beweismittel stoßen bei jeweils 54 bis 57 Prozent der Bevölkerung auf Unverständnis (Schaubild 28).

Zu vielen wichtigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts geteiltes Stimmungsbild in der Bevölkerung

Schaubild 28

Es sind mit dem jeweiligen Urteil nicht einverstanden –	(Angaben in Prozent)	Es halten das jeweilige Urteil für richtig –
7	Telefon- und Internetverbindungsdaten dürfen von der Polizei nicht ohne konkreten Verdacht ausgewertet werden	90
14	Schwangerschaftsabbrüche sind innerhalb der ersten Schwangerschaftswochen straffrei, soweit ein Beratungsgespräch stattgefunden hat	79
19	Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der NATO- und UNO-Mandate sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung des Bundestags	74
25	Der Staat kann es muslimischen Lehrerinnen verbieten, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen	69
26	Hilfzahlungen von Deutschland an in Not geratene Länder der Euro-Zone sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung des Bundestags	65
32	Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften müssen steuerlich wie Ehepaare behandelt werden	62
40	Straftäter dürfen nach Ende ihrer Haftzeit nur dann nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden, wenn eine sehr große Gefahr besteht, dass sie weitere schwere Gewalt- oder Sexualstraftaten begehen	55
40	Parteien dürfen nur dann verboten werden, wenn sie versuchen wollen, die bestehende Staatsordnung der Bundesrepublik umzustürzen. Verfassungsfeindliche Ansichten reichen für ein Verbot nicht aus	52
48	Der Staat darf das Rauchen in Restaurants und Kneipen vollständig verbieten	48
47	Bei Besitz geringer Mengen von Haschisch zum Eigenverbrauch kann unter Umständen von einer Bestrafung abgesehen werden	46
42	Ein Arzt muss Unterhalt für ein Kind zahlen, das nach einer fehlgeschlagenen Sterilisation gezeugt wurde	45
50	Sogenannte „Schockwerbung“ von Unternehmen, zum Beispiel mit Bildern von Kranken oder Hungernden, ist erlaubt	41
47	Der Satz „Soldaten sind Mörder“ ist durch die Meinungsfreiheit geschützt, solange damit kein einzelner Soldat angesprochen wird	40
54	Demonstrationen dürfen auch dann nicht verboten werden, wenn es möglicherweise zu einzelnen gewaltsamen Ausschreitungen kommen könnte	39
55	Eltern dürfen verlangen, dass ein Kreuz im Klassenzimmer staatlicher Schulen abgehängt wird	36
57	Heimliche Vaterschaftstests, die der vermeintliche Vater durchführen lässt, dürfen nicht als Beweis vor Gericht verwendet werden	34

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11016 (Oktober 2013)

Übersicht über die Bundesverfassungsgerichtsurteile

Tabelle 2

Formulierung in der Befragung	Schlagwort des Urteils	Aktenzeichen/ Fundstelle
Telefon- und Internetverbindungsdaten dürfen von der Polizei nicht ohne konkreten Verdacht ausgewertet werden	Vorratsdatenspeicherung	Urteil v. 02.03.2010; 1 BvR 256/08; 1 BvR 263/08; 1 BvR 586/08
Schwangerschaftsabbrüche sind innerhalb der ersten Schwangerschaftswochen straffrei, soweit ein Beratungsgespräch stattgefunden hat	§ 218	Urteil v. 28.05.1993; 2 BvF 2/90; 2 BvF 4/92; 2 BvF 5/92; BVerfGE 88, 203
Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der NATO- und UNO-Mandate sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung des Bundestags	Auslandseinsätze	Urteil v. 12.07.1994; 2 BvE 3/92, 5/93, 7/93, 8/93; BVerfGE 90, 286–390
Der Staat kann es muslimischen Lehrerinnen verbieten, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen	Kopftuch	Urteil v. 24.09.2003; 2 BvR 1436/02; BVerfGE 105, 282
Hilfzahlungen von Deutschland an in Not geratene Länder der Euro-Zone sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung des Bundestags	Euro-Hilfe	Urteil v. 07.09.2011; 2 BvR 987/10; 2 BvR 1485/10; 2 BvR 1099/10
Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften müssen steuerlich wie Ehepaare behandelt werden	Ehegattensplitting auch für gleichgeschlechtliche Paare	Beschluss v. 07.05.2013; 2 BvR 909/06; 2 BvR 1981/06; 2 BvR 288/07
Straftäter dürfen nach Ende ihrer Haftzeit nur dann nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden, wenn eine sehr große Gefahr besteht, dass sie weitere schwere Gewalt- oder Sexualstraftaten begehen	Sicherungsverwahrung	Urteil vom 04.05.2011; 2 BvR 2365/09; 2 BvR 740/10; 2 BvR 2333/09; 2 BvR 1152/10; 2 BvR 571/10
Parteien dürfen nur dann verboten werden, wenn sie versuchen wollen, die bestehende Staatsordnung der Bundesrepublik umzustürzen. Verfassungsfeindliche Ansichten reichen für ein Verbot nicht aus	Parteienverbot	Urteil v. 17.08.1956; 1 BvB 2/51; BVerfGE 5, 85

Der Staat darf das Rauchen in Restaurants und Kneipen vollständig verbieten	Rauchverbot	Urteil v. 30.06.2008; 1 BvR 3262/07; 1 BvR 402/08; 1 BvR 906/08
Bei Besitz geringer Mengen von Haschisch zum Eigenverbrauch kann unter Umständen von einer Bestrafung abgesehen werden	Cannabis	Beschluss v. 09.03.1994; 2 BvL 43, 51, 63, 64, 70, 80/92; 2 BvR 2031/92; BVerfGE 90, 145–199
Ein Arzt muss Unterhalt für ein Kind zahlen, das nach einer fehlgeschlagenen Sterilisation gezeugt wurde	Kind als Schaden	Beschluss v. 12.11.1997; 1 BvR 479/92 und 307/94; BVerfGE 96, 375
Sogenannte „Schockwerbung“ von Unternehmen, zum Beispiel mit Bildern von Kranken oder Hungernden, ist erlaubt	Benetton	Urteil v. 12.12.2000; 1 BvR 1762/95
Der Satz „Soldaten sind Mörder“ ist durch die Meinungsfreiheit geschützt, solange damit kein einzelner Soldat angesprochen wird	„Soldaten sind Mörder“	Beschluss v. 10.10.1995; 1 BvR 1476, 1980/91; 1 BvR 102, 221/92; BVerfGE 93, 266
Demonstrationen dürfen auch dann nicht verboten werden, wenn es möglicherweise zu einzelnen gewaltsamen Ausschreitungen kommen könnte	Brokdorf	Beschluss v. 14.05.1985; 1 BvR 233,341/81; BVerfGE 69, 315
Eltern dürfen verlangen, dass ein Kreuz im Klassenzimmer staatlicher Schulen abgehängt wird	Kruzifix-Urteil	Beschluss v. 16.05.1995; 1 BvR 1087/91; BVerfGE 93, 1
Heimliche Vaterschaftstests, die der vermeintliche Vater durchführen lässt, dürfen nicht als Beweis vor Gericht verwendet werden	Vaterschaftstests	Urteil v. 13.02.2007; 1 BvR 421/05

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts enthalten häufig auch Auflagen, beispielsweise die Beratungspflicht bei Schwangerschaftsabbrüchen oder die Zustimmungspflicht des Parlaments. Bei drei der abgefragten Urteile wurde der Bevölkerung eine leicht unterschiedliche Formulierung zur Abstimmung vorgelegt. So wurde beim Urteil zur Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen der Hinweis auf die Beratungspflicht weggelassen, bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr sowie den Hilfszahlungen an in Not geratene Euro-Länder blieb die Zustimmungspflicht unerwähnt. In allen drei Fällen sinkt als Folge der Anteil derjenigen, die das Urteil für richtig halten. Wird die Beratungspflicht beim Urteil

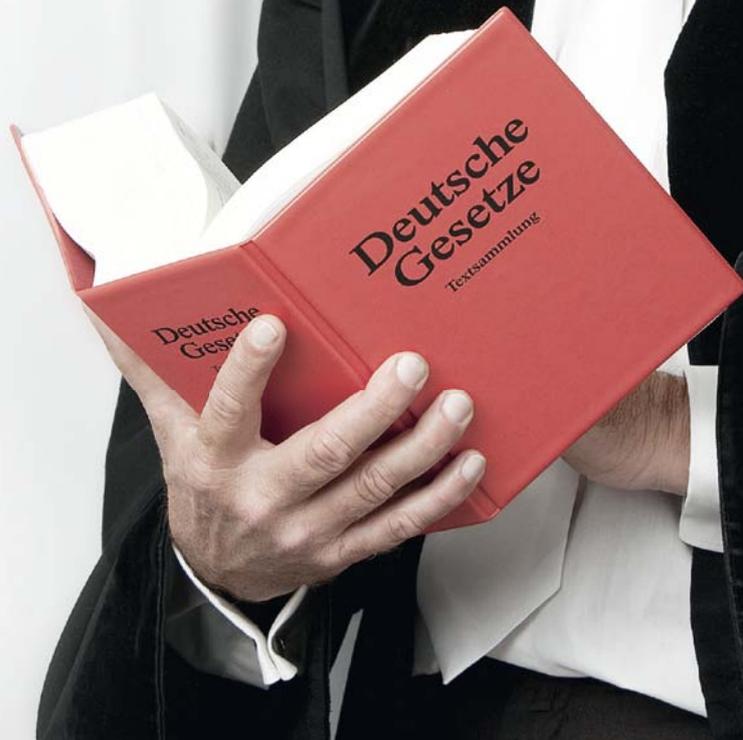
zu den Schwangerschaftsabbrüchen erwähnt, halten 79 Prozent das Urteil für richtig; ohne den Hinweis auf die Beratungspflicht sind es mit 72 Prozent signifikant weniger. Die Akzeptanz des Urteiles zur Zulässigkeit von Auslandseinsätzen im Rahmen von NATO- und UNO-Mandaten sinkt von 74 Prozent auf 61 Prozent, wenn der Hinweis auf die Zustimmungspflicht des Bundestags fehlt. Das Urteil zur Zulässigkeit von deutschen Hilfszahlungen an überschuldete Länder der Euro-Zone stößt ohne Hinweis auf die Beteiligungspflicht des Parlaments noch bei 50 Prozent der Bevölkerung auf Einverständnis, mit Hinweis auf die Zustimmungspflicht des Parlaments stimmen 65 Prozent zu (Tabelle 3).

Geringere Zustimmung zu bestimmten Urteilen bei veränderten Urteilsformulierungen Tabelle 3

(Angaben in Prozent)

	Es halten dieses Urteil für richtig	Es sind mit diesem Urteil nicht einverstanden
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schwangerschaftsabbrüche sind innerhalb der ersten Schwangerschaftswochen straffrei 	72	21
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der NATO- und UNO-Mandate sind zulässig 	61	33
<ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfszahlungen von Deutschland an in Not geratene Länder der Euro-Zone sind zulässig 	50	42

**Teil C | Das deutsche Rechts- und Justizsystem aus
Sicht von Richtern und Staatsanwälten**



In Zusammenarbeit mit:



Deutscher Richterbund

Liebe Leserinnen und Leser,



eine bundesweite Befragung von Richtern und Staatsanwälten zu den Stärken und Schwächen des deutschen Rechts- und Justizsystems ist ein Novum. Ein spannendes Projekt, an dem der Deutsche Richterbund und seine Mitgliedsverbände gerne mitgewirkt haben.

Offenbar hat die Befragung einen Nerv getroffen, denn die Resonanz unter den Richtern und Staatsanwälten war ausgesprochen gut. Knapp 1.800 von 4.000 angeschriebenen Mitgliedern des Deutschen Richterbundes haben die Fragen des Instituts für Demoskopie Allensbach beantwortet, was einer ungewöhnlich hohen Teilnahmequote von etwa 45 Prozent entspricht. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Der nun vorliegende Sonderbericht zum ROLAND Rechtsreport 2014 enthält eine Reihe wichtiger Botschaften aus der Justizpraxis an Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern, zuvorderst an die neue Bundesregierung. Dem Deutschen Richterbund liefert der Bericht zudem ein wichtiges Meinungsbild, das der Verband bei seiner künftigen Arbeit mit Nachdruck vertreten wird.

Die zentrale rechtspolitische Forderung ist für die befragten Richter und Staatsanwälte eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung auf amtsangemessenem Niveau. 71 Prozent halten es für sehr

wichtig, die im Rahmen der Föderalismusreform beschlossene Verlagerung der Kompetenz auf die Länder zu korrigieren. Etwa jeder zweite Befragte hält zudem Reformen in der Strafprozessordnung für vordringlich, um die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege wieder zu verbessern.

Die Befunde zu den eigenen Arbeitsbedingungen fallen alarmierend aus: Annähernd drei von vier Richtern und Staatsanwälten sind der Ansicht, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in den vergangenen Jahren verschlechtert haben; 85 Prozent bewerten die personelle Ausstattung der Gerichte als schlecht; und mehr als zwei Drittel der Befragten geben an, für ihre Rechtsfälle zu wenig Zeit zu haben. Neun von zehn Richtern und Staatsanwälten halten es für notwendig, zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen, um auch in Zukunft die hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen.

Die Rechtspolitik ist gut beraten, diese berechtigte Besorgnis in den Gerichten um die Qualität des deutschen Rechts- und Justizsystems ernst zu nehmen und rasch entsprechend zu handeln.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Christoph Frank".

Christoph Frank
Vorsitzender des Deutschen Richterbundes

I.

Bewertung des Rechtssystems und der Justizpolitik

Die Richter und Staatsanwälte nehmen ganz überwiegend eine positive Bewertung des deutschen Rechtssystems vor. 29 Prozent halten das deutsche

Rechtssystem für sehr gut, 69 Prozent für gut. Nur 2 Prozent halten es für nicht so gut (Schaubild 29).

Positive Bewertung des deutschen Rechtssystems

Schaubild 29

Frage: „Wenn Sie das Rechtssystem in Deutschland betrachten: Halten Sie das deutsche Rechtssystem für ...“
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

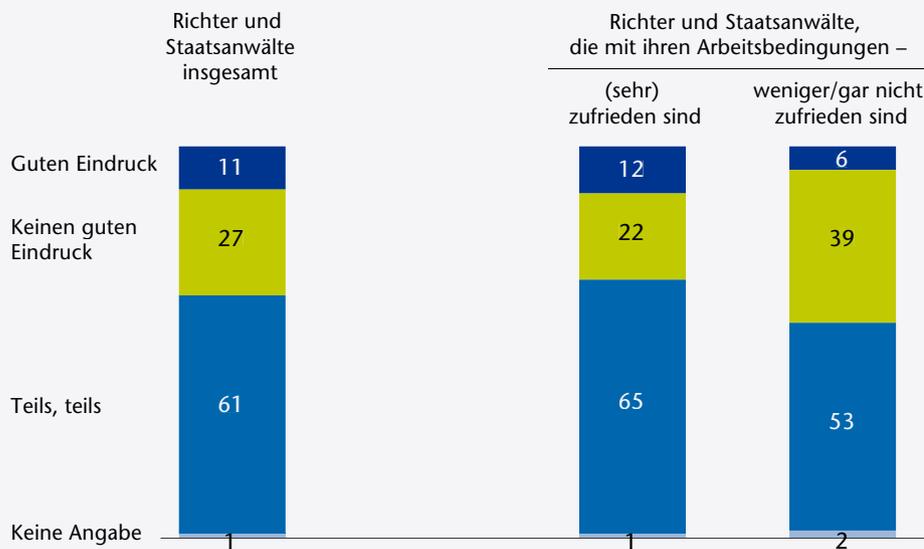
Anders als beim Rechtssystem insgesamt herrscht mit Blick auf die Justiz- und Rechtspolitik der bisherigen Bundesregierung ein ambivalenter Eindruck in der Richterschaft und bei den Staatsanwälten vor. 61 Prozent ziehen ein gemischtes Fazit. Lediglich 11 Prozent haben einen überwiegend guten Eindruck, während 27 Prozent die Justiz- und Rechtspolitik der bisherigen Bundesregierung ins-

gesamt negativ bewerten. Überdurchschnittlich skeptisch sind dabei diejenigen Richter und Staatsanwälte, die mit ihren Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind³. Von ihnen stellen 39 Prozent der Bundesregierung für ihre Justiz- und Rechtspolitik ein schlechtes Zeugnis aus, lediglich 6 Prozent bewerten die Justiz- und Rechtspolitik positiv (Schaubild 30).

Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung

Schaubild 30

Frage: „Haben Sie von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung alles in allem einen guten oder keinen guten Eindruck?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)
³Zur Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen Seite 90 ff.

Bei ihren Erwartungen an die neue Bundesregierung setzen die Richter und Staatsanwälte klare Prioritäten: 71 Prozent halten die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten für sehr wichtig. Damit ist die Rücknahme der im Rahmen der Föderalismusreform beschlossenen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder die mit Abstand wichtigste Erwartung an die neue Bundesregierung. Zudem erwarten die Richter und Staatsanwälte eine Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Autonomie der Justiz: 50 Prozent sehen in der Abschaffung des politischen Weisungsrechts der Justizminister gegenüber Staatsanwälten zur Sachbehandlung im Einzelfall eine wichtige Priorität; 47 Prozent sind der Meinung, dass sich die neue Bundesregierung im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik vor allem darauf konzentrieren sollte, die Selbstverwaltung der Justiz voranzutreiben. Auch die Entlastung der Gerichte durch eine Reform der Strafprozessordnung zählt aus Sicht der Richter und Staatsanwälte zu den zentralen Aufgaben, um die sich die Politik kümmern sollte: 50 Prozent wünschen sich von der neuen Bundesregierung besonders die Streichung von rein formalistischen Richtervorbehalten in der Strafprozessordnung, 47 Prozent eine Reform der Strafprozessordnung insgesamt sowie dort besonders des Beweisantragsrechts. Eine neue Ini-

tiative zur verfassungsgemäßen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung halten 42 Prozent für sehr wichtig. Für jeweils 44 Prozent spielen verbraucherpolitische Fragestellungen eine ähnlich wichtige Rolle: die Stärkung der Stellung von Verbrauchern bei unerwünschten Telefonanrufen oder Kostenfallen im Internet sowie die Stärkung der Privatsphäre, vor allem im Internet. Als am wenigsten prioritär werden die Stärkung des Rechtsschutzes gegen überlange Gerichtsverfahren sowie die Reform des Insolvenzrechts eingestuft (Schaubild 31).

Mehr als jeder zehnte Befragte nannte zudem spontan weitere, über die zur Abstimmung gestellten Punkte hinausgehende Themen und Aufgaben. Besonders häufig wurden hierbei folgende Themen genannt: die amtsangemessene Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, die Straffung der Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten, die ein Befragter mit der Anmerkung „Rotlichtverstoß nicht bis zum OLG“ pointiert formulierte, die Reform der Prozesskostenhilfe im Sinne einer Reduzierung der Missbrauchsanfälligkeit sowie der Einführung einer Kostenbeteiligung, die Begrenzung bzw. Abschaffung der Kostenfreiheit sozialgerichtlicher Verfahren und schließlich die Einschränkung der Missbrauchsmöglichkeit von Rechtshilfe und Verfahrensvorschriften.

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Schaubild 31

Frage: „Um welche Themen und Aufgaben im Bereich der Justiz- und Rechtspolitik sollte sich die neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl vorrangig kümmern? Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob Sie diese Themen und Aufgaben sehr wichtig, auch noch wichtig oder weniger wichtig bzw. gar nicht wichtig finden.“ (Angaben in Prozent)

Es halten für „sehr wichtig“ –



II. Qualität der Rechtsprechung

Nach Meinung der überwiegenden Mehrheit (72 Prozent) der Richter und Staatsanwälte haben sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in den vergangenen Jahren verschlech-

tert. 24 Prozent haben keine Veränderung der Rahmenbedingungen wahrgenommen, lediglich 3 Prozent konstatieren verbesserte Bedingungen für eine gute Rechtsprechung (Schaubild 32).

Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung haben sich verschlechtert

Schaubild 32

Frage: „Sind die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in Deutschland Ihrer Meinung nach in den vergangenen Jahren eher besser oder eher schlechter geworden oder in etwa gleich geblieben?“ (Angaben in Prozent)



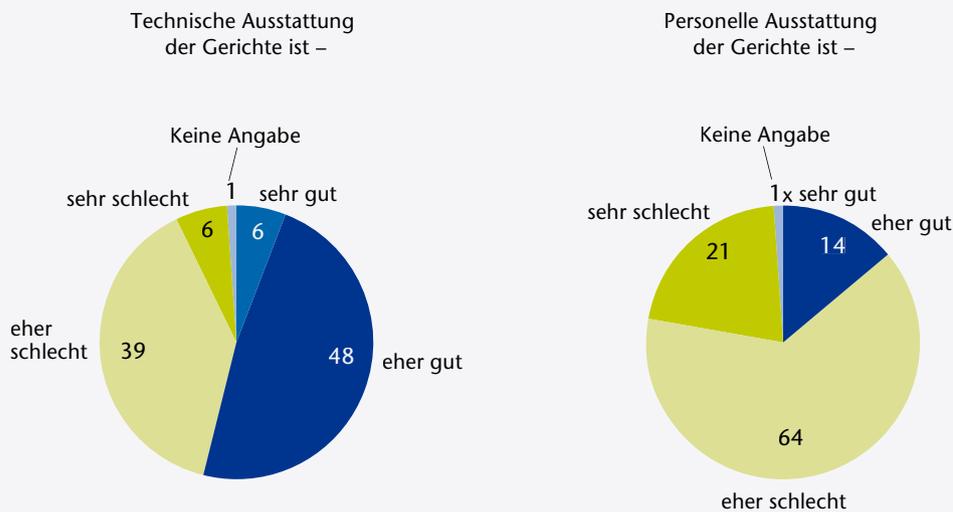
Ein wesentlicher Faktor für die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung ist dabei die Personalsituation an den Gerichten. 85 Prozent der Richter und Staatsanwälte bewerten die personelle Ausstattung der Gerichte als schlecht: 64 Prozent beurteilen sie als

eher schlecht, 21 Prozent als sehr schlecht. Die Bilanz der technischen Ausstattung ist zumindest ambivalent. 54 Prozent der Richter und Staatsanwälte, die diese als sehr oder eher gut beschreiben, stehen 45 Prozent gegenüber, die diese als sehr oder eher schlecht bewerten (Schaubild 33).

Vor allem die personelle Ausstattung wird als schlecht beurteilt

Schaubild 33

Frage: „Wie beurteilen Sie die technische/personelle Ausstattung der Gerichte?“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

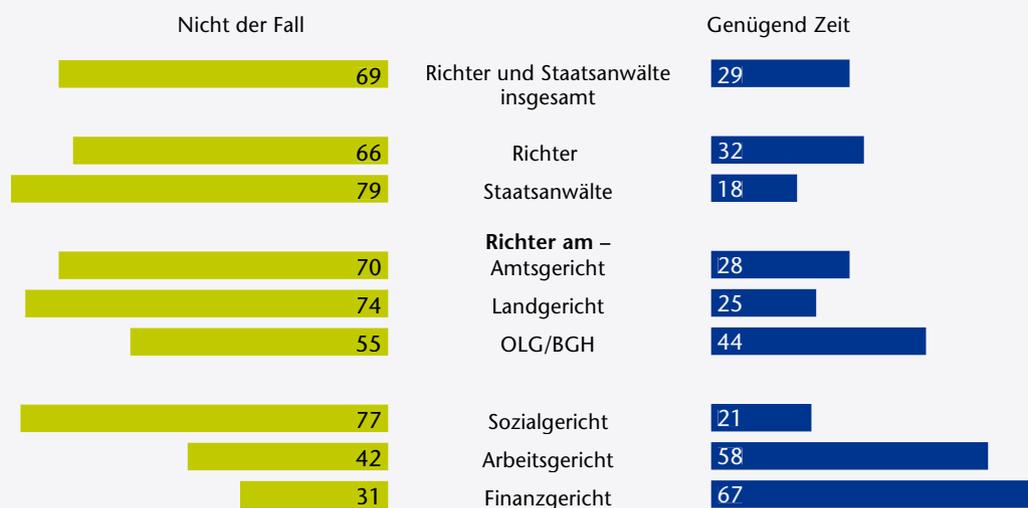
Die von den Richtern und Staatsanwälten konstatierten Personalengpässe führen auch dazu, dass nur 29 Prozent den Eindruck haben, sich für ihre Rechtsfälle genügend Zeit nehmen zu können. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) haben dagegen das Gefühl, sich für die einzelnen Fälle nicht genügend Zeit nehmen zu können. Besonders Staatsanwälte und Richter an Amts-, Land- und Sozial-

gerichten spüren die knappen Personalressourcen: 79 Prozent der Staatsanwälte haben das Gefühl, für die Bearbeitung ihrer Rechtsfälle nicht genügend Zeit zu haben. Von den Richtern an Amts- und Landgerichten sind es 70 Prozent bzw. 74 Prozent. An den Sozialgerichten haben 77 Prozent der Richter nicht die Zeit, die sie gerne haben würden, um ihre Fälle zu bearbeiten (Schaubild 34).

Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hat nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle

Schaubild 34

Frage: „Haben Sie den Eindruck, dass Sie sich für Ihre Rechtsfälle genügend Zeit nehmen können, oder haben Sie eher den Eindruck, dass Sie das nicht können?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Die Wahrnehmung, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung verschlechtert haben, korreliert dabei mit den Zeitressourcen, die Richter und Staatsanwälte für ihre Fälle haben. Von denjenigen Richtern und Staatsanwälten, die nach eigenem Empfinden ausreichend Zeit für die Bearbeitung ihrer Fälle haben, sagen 51 Prozent, dass sich die Voraussetzungen für eine

gute Rechtsprechung eher verschlechtert haben, 42 Prozent sehen keine Veränderung in den letzten Jahren. Von denjenigen allerdings, die nicht genügend Zeit für ihre Fälle haben, geben 81 Prozent zu Protokoll, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtert haben, lediglich 16 Prozent sehen stabile Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung (Tabelle 4).

Einfluss der eigenen zeitlichen Ressourcen auf die Einschätzung der Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung

Tabelle 4

	Richter und Staatsanwälte, die für ihre Fälle –	
	genügend Zeit haben	nicht genügend Zeit haben
Es finden, dass die Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung in den vergangenen Jahren – (Angaben in Prozent)		
▪ eher besser geworden sind	6	2
▪ eher schlechter geworden sind	51	81
▪ in etwa gleich geblieben sind	42	16
▪ Keine Angabe	1	1

Einen guten Eindruck haben die Richter und Staatsanwälte dagegen von den Weiterbildungsangeboten: 72 Prozent halten die vorhandenen Weiterbildungsangebote für ausreichend. Immerhin gut jeder Vierte ist allerdings der Ansicht, dass es mehr Weiterbildungsangebote geben müsste.

Jüngere Richter und Staatsanwälte sehen hier kaum häufiger Bedarf als ihre älteren Kollegen. So wünschen sich 32 Prozent der unter 40-jährigen Richter und Staatsanwälte mehr Weiterbildungsangebote, von den über 50-jährigen sind es 24 Prozent (Schaubild 35).

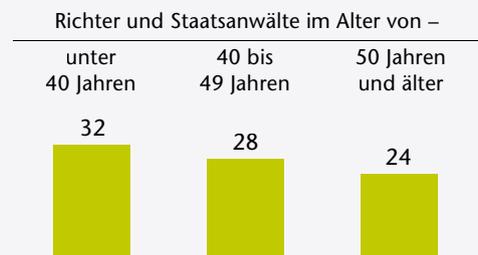
Weiterbildungsangebote werden überwiegend für ausreichend gehalten

Schaubild 35

Frage: „Halten Sie die Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung stehenden Weiterbildungsangebote für ausreichend, oder müsste es mehr Weiterbildungsangebote geben?“ (Angaben in Prozent)



„Es müsste mehr Weiterbildungsangebote geben“



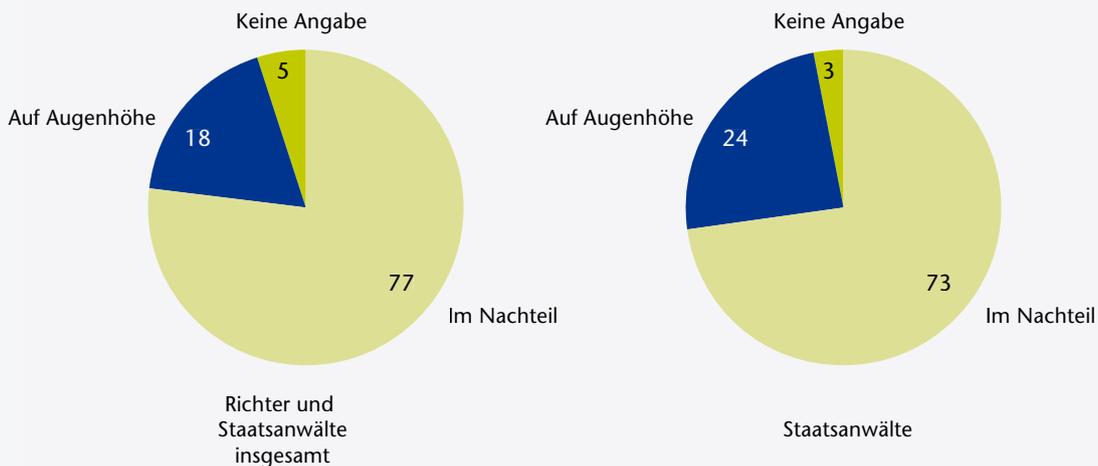
Allerdings gibt es bestimmte Gebiete, bei denen zusätzliche Weiterbildungsangebote hilfreich sein könnten. So sind beispielsweise 77 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Meinung, dass Staatsanwälte bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern häufig im Nachteil sind. Nur

18 Prozent haben den Eindruck, dass die Staatsanwälte in solchen Fällen auf Augenhöhe mit den Verteidigern sind. Die Staatsanwälte selbst sehen dies praktisch genauso. 73 Prozent sehen sich im Nachteil, nur 24 Prozent auf Augenhöhe (Schaubild 36).

Staatsanwälte im Wirtschaftsstrafrecht nicht auf Augenhöhe mit oftmals spezialisierten Verteidigern

Schaubild 36

Frage: „Sind Staatsanwälte Ihrer Meinung nach bei Verfahren im Wirtschaftsstrafrecht gegenüber den oftmals hoch spezialisierten Verteidigern häufiger im Nachteil oder im Großen und Ganzen auf Augenhöhe?“ (Angaben in Prozent)



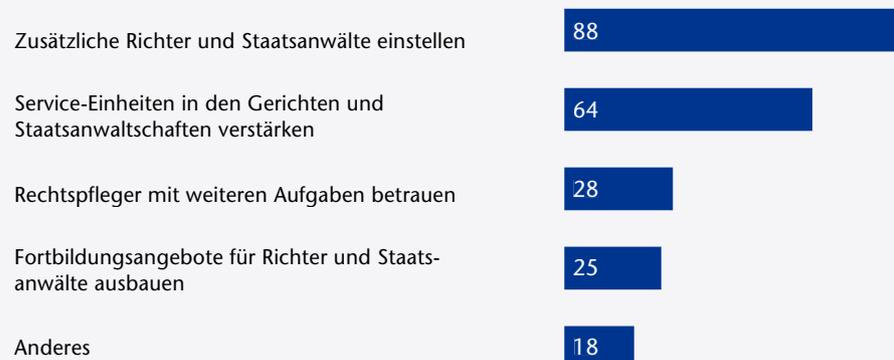
Als wichtigste Maßnahme, um künftig eine hohe Qualität der Rechtsprechung sicherzustellen, gilt Richtern und Staatsanwälten angesichts der zuvor beschriebenen Situation an deutschen Gerichten die Einstellung zusätzlicher Richter und Staatsanwälte. 88 Prozent halten dies für einen vordringlichen Schritt. Die Stärkung der Service-Einheiten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften halten 64 Prozent für besonders notwendig. Service-Einheiten dienen der Unterstützung von Richtern und Staatsanwälten und kümmern sich insbesondere um Assistenzaufgaben wie die Aktenverwaltung, Terminabstimmungen mit Prozessbeteiligten oder die Beantwortung von einfachen Sachstandsanfragen. Sie entlasten damit Richter und Staatsanwälte von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Rechtsprechungstätigkeit zuzurechnen sind. Der Betrauung von Rechtspflegern, die sich im Auftrag von Richtern um bestimmte Verfahren wie zum Beispiel Mahnverfahren oder Zwangsversteigerungen sowie andere

Angelegenheiten kümmern, mit weiteren Aufgaben wird dagegen keine Priorität beigemessen. Und auch der Ausbau von Fortbildungsangeboten für Richter und Staatsanwälte gilt nicht als vorrangige Aufgabe. 18 Prozent der Befragten nannten spontan weitere über die vier zur Abstimmung gestellten Punkte hinausgehende Maßnahmen (Schaubild 37). Dabei wurde besonders häufig die amtsangemessene Besoldung genannt. Aber auch andere Punkte wurden mehrfach genannt, so die verstärkte Befreiung der Richter von rechtsprechungsfremden Aufgaben und deren Übertragung an – weiter auszubauende – Service-Einheiten und Rechtspfleger, die Verbesserung der IT-Ausstattung und der IT-Programme, die Spezialisierung von Richtern auf bestimmte Fachgebiete auch innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der bessere (Online-)Zugang zu Fachliteratur und Urteilssammlungen sowie allgemein eine Vereinfachung von Verfahrensvorschriften und „bessere“ Gesetze (Schaubild 37).

Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung

Schaubild 37

Frage: „Welche Maßnahmen halten Sie vor allem für notwendig, um die derzeitige Qualität der Rechtsprechung in Deutschland auch in Zukunft sicherzustellen?“ (Angaben in Prozent)



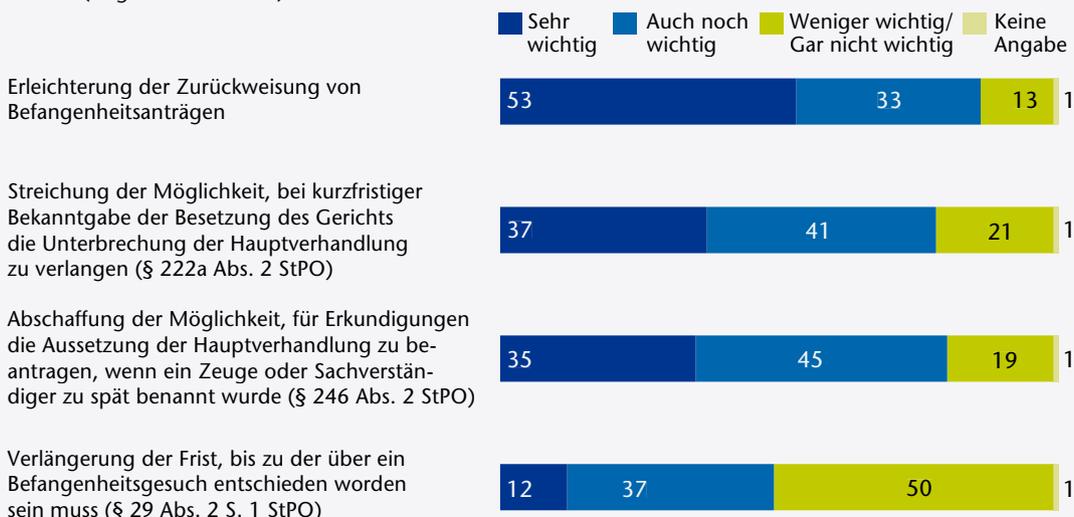
Neben allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung wurden auch Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung in Strafsachen sowie zur Reform des Beweisrechts zur Diskussion gestellt. Von den zur Auswahl gestellten Vorschlägen, um die Verhandlungsdauer von Strafsachen zu verkürzen, wird von Staatsanwälten und Richtern, die mit Strafverfahren betraut und somit von der Thematik betroffen sind, besonders die Erleichterung der Zurückweisung von Befangenheitsanträgen als wichtig angesehen. 53 Prozent halten diesen Vorschlag für „sehr wichtig“, weitere 33 Prozent für „auch noch wichtig“. Mit einigem Abstand folgen die Streichung der Möglichkeit, bei kurzfristiger Bekanntgabe der Besetzung des Gerichts die Unterbrechung der Hauptverhandlung zu verlangen, sowie die Abschaffung der Möglichkeit, für Erkundigungen die Aussetzung der Hauptverhandlung zu beantragen, wenn

ein Zeuge oder Sachverständiger zu spät benannt wurde. Die Verlängerung der Frist, bis zu der über ein Befangenheitsgesuch entschieden worden sein muss, gilt dagegen nur 12 Prozent der Staatsanwälte und Richter, die mit Strafverfahren befasst sind, als sehr wichtig (Schaubild 38). Darüber hinaus haben einige Befragte die Möglichkeit im Fragebogen genutzt, zusätzliche, teils sehr detaillierte Vorschläge zu machen, wie Verhandlungen in Strafsachen beschleunigt werden können. Die Anregungen wurden gesammelt und werden in den Gremien des Deutschen Richterbunds besprochen. Neben vielen Einzelvorschlägen wurden besonders häufig die Vermeidung der missbräuchlichen Anwendung der geltenden Regelungen sowie mehr Ermessensspielraum für die Richter gefordert, Anträge ablehnen zu können, die offensichtlich nur der Verfahrensverzögerung dienen (Schaubild 38).

Vorschläge zur Beschleunigung von Verhandlungen in Strafsachen

Schaubild 38

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Vorschläge, um Verhandlungen in Strafsachen zu beschleunigen und Verfahrensdauern zu verkürzen. Bitte kreuzen Sie an, für wie wichtig Sie die jeweiligen Vorschläge halten.“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte an ordentlichen Gerichten (Strafrecht); Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)

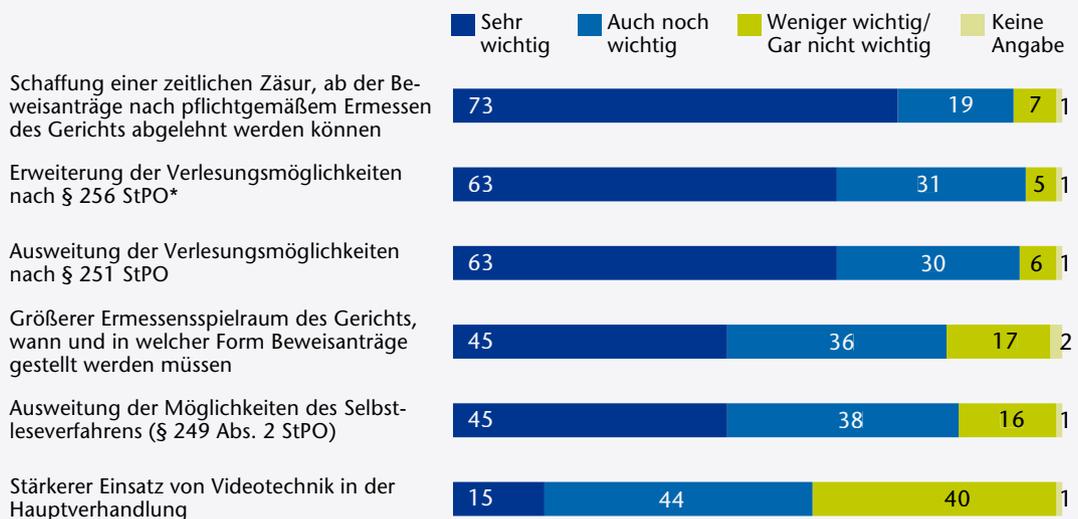
Auch bei den Vorschlägen zur Reform des Beweisrechts gibt es aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten mehr und weniger geeignete Maßnahmen. Als am wichtigsten stufen Staatsanwälte und Strafrichter die Schaffung einer zeitlichen Zäsur ein, ab der Beweisanträge nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts abgelehnt werden können. 73 Prozent stufen diesen Vorschlag als „sehr wichtig“, weitere 19 Prozent als „auch noch wichtig“ ein. Die Erweiterung der Verlesungsmöglichkeiten nach § 256 StPO sowie die Ausweitung der Verlesungsmöglichkeiten nach § 251 StPO halten jeweils 63 Prozent für sehr wichtig. Einen größeren Ermessensspielraum des Gerichts, wann und in welcher Form Beweisanträge gestellt werden müssen, sowie die Ausweitung der Möglichkeiten des Selbstleseverfahrens halten jeweils 45 Prozent

für sehr wichtig. Der stärkere Einsatz von Videotechnik in der Hauptverhandlung ist dagegen nur für 15 Prozent ein besonders wichtiger Aspekt bei einer Reform (Schaubild 39). Darüber hinaus haben einige Befragte auch bei dieser Frage die Möglichkeit im Fragebogen genutzt, zusätzliche, mitunter sehr konkrete Vorschläge zur Reform des Beweisrechts einzubringen. Neben vielen Einzelvorschlägen wurden besonders häufig – ähnlich wie bei den Vorschlägen zur Verkürzung von Verfahrensdauern – die Einschränkung des Missbrauchs der geltenden Regelungen aus verfahrenstaktischen oder anderen Gründen sowie mehr Ermessensspielraum für die Richter angemahnt, offensichtlich „unsinnige“ Anträge sanktionieren zu können (Schaubild 39).

Bewertung von Vorschlägen zur Reform des Beweisrechts

Schaubild 39

Frage: „Derzeit ist eine Reform des Beweisantragsrechts in der Diskussion. Bitte kreuzen Sie jeweils an, für wie wichtig Sie die folgenden Reformvorschläge halten.“ (Angaben in Prozent)



*Zum Beispiel zu Vermerken über informatorische Befragungen von Ermittlungsbeamten oder eingeholte Auskünfte von Behörden oder Institutionen.

III.

Verständigungen in Strafverfahren

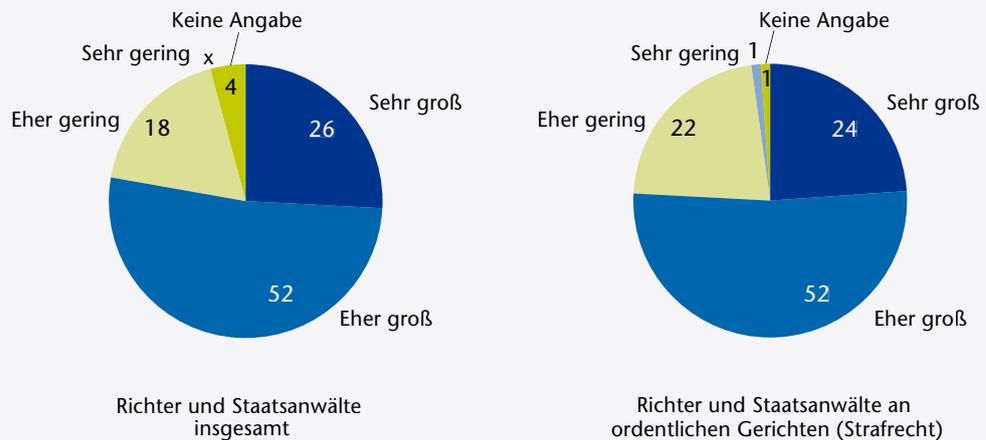
Im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu Verständigungen in Strafverfahren wurde die Rolle von solchen Verständigungen in der Öffentlichkeit verstärkt diskutiert. In seinem Urteil bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelungen zur Verständigung in Strafprozessen, stellte gleichzeitig aber fest, dass die Praxis der Verständigungen an den Gerichten häufig nicht den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Dabei spielen Verständigungen nach Einschätzung von Richtern und Staatsanwälten eine große Rolle im Gerichtsalltag. 26 Prozent

der Richter und Staatsanwälte nehmen die Rolle von Verständigungen als sehr groß wahr, 52 Prozent als eher groß. Lediglich 18 Prozent stufen die Rolle von Verständigungen als gering sein. Staatsanwälte und Richter, die mit Strafprozessen befasst sind und damit einen unmittelbaren Einblick haben, bewerten die Rolle von Verständigungen vor Gericht praktisch genauso: 24 Prozent geben zu Protokoll, dass Verständigungen eine sehr große Rolle, 52 Prozent, dass sie eine eher große Rolle spielen (Schaubild 40).

Verständigungen in Strafverfahren spielen nach Einschätzung von Richtern und Staatsanwälten eine große Rolle im Gerichtsalltag

Schaubild 40

Frage: „Wie beurteilen Sie die Rolle, die Verständigungen im Gerichtsalltag spielen?“
(Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

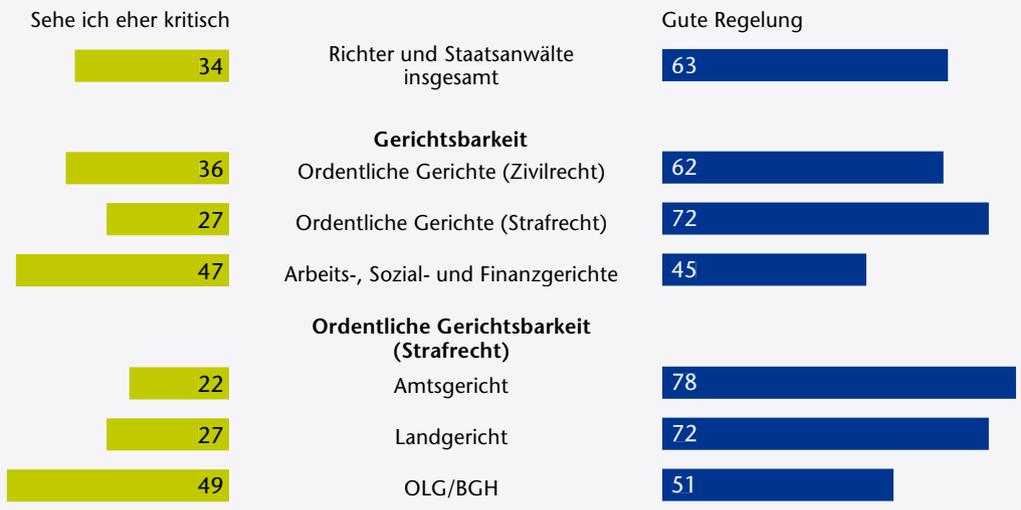
Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte (63 Prozent) hält die Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen für eine gute Regelung; 34 Prozent sehen die Möglichkeit allerdings kritisch. Positiv bewertet wird die Möglichkeit insbesondere von Richtern und Staatsanwälten an ordentlichen Gerichten. Von Richtern, die dort für Zivilverfahren zuständig sind, ziehen 62 Prozent ein positives Fazit; von Strafrichtern und Staatsanwälten sind es sogar 72 Prozent. Eine ambivalente Einschätzung findet sich bei Richtern an Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten. 45 Prozent

halten Verständigungen in Strafverfahren für eine gute Regelung, 47 Prozent sehen diese Option skeptisch. Unterscheidet man bei den Richtern und Staatsanwälten, die für Strafverfahren zuständig sind, nach Dienststelle, so fällt auf, dass bei Amts- und Landgerichten die Möglichkeit für Verständigungen überwiegend positiv gesehen wird, während die Bewertung bei Richtern und Staatsanwälten, die an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof mit Strafverfahren befasst sind, ambivalent ausfällt (Schaubild 41).

Überwiegend positive Bewertung der Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen

Schaubild 41

Frage: „Wie bewerten Sie es grundsätzlich, dass es bei Strafprozessen die Möglichkeit von Verständigungen gibt: Halten Sie das alles in allem für eine gute Regelung, oder sehen Sie das eher kritisch?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

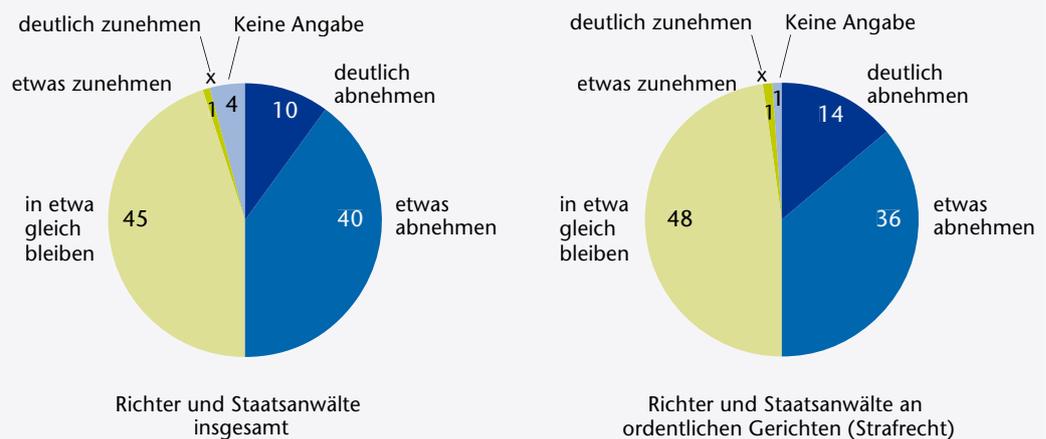
Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das unterstrichen hat, dass sich Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidiger bei Absprachen in Strafprozessen strikt an die rechtlichen Vorgaben halten müssen, glauben 50 Prozent der Richter und Staatsanwälte, dass die Zahl der Verständigungen künftig abnehmen wird. Allerdings gehen lediglich 10 Prozent von einem starken Rückgang

aus, 40 Prozent erwarten einen leichten Rückgang. 45 Prozent glauben dagegen, dass sich die Zahl der Absprachen kaum verändern wird. Erneut unterscheidet sich die Einschätzung der Richter und Staatsanwälte insgesamt praktisch nicht von der Meinung der Befragten, die ausschließlich mit Strafverfahren betraut sind (Schaubild 42).

Absprachen in Strafprozessen werden eher abnehmen

Schaubild 42

Frage: „Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich entschieden, dass sich Richter, Staatsanwaltschaft und Verteidiger bei Absprachen in Strafprozessen strikt an die rechtlichen Vorgaben halten müssen. Wird die Zahl der Absprachen dadurch ...“ (Angaben in Prozent)



x = Anteil unter 0,5 Prozent

IV. Überwiegend positive Bewertung der Mediation

Mit dem Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ist Mitte 2012 erstmals eine umfassende gesetzliche Regelung für die außergerichtliche Mediation in Kraft getreten. Die Kennzeichen der außergerichtlichen Mediation sind:

- die Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Verfahren
- die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Parteien
- die Neutralität und Unabhängigkeit des Mediators
- die fehlende Entscheidungskompetenz des Mediators
- die Vertraulichkeit des Verfahrens einschließlich Zeugnisverweigerungsrechten für die Mediatoren in verschiedenen Prozessordnungen⁴

Das Gesetz regelt mit dem Güterichtermodell zudem die gerichtsinterne Mediation neu. So kann ein Güte-

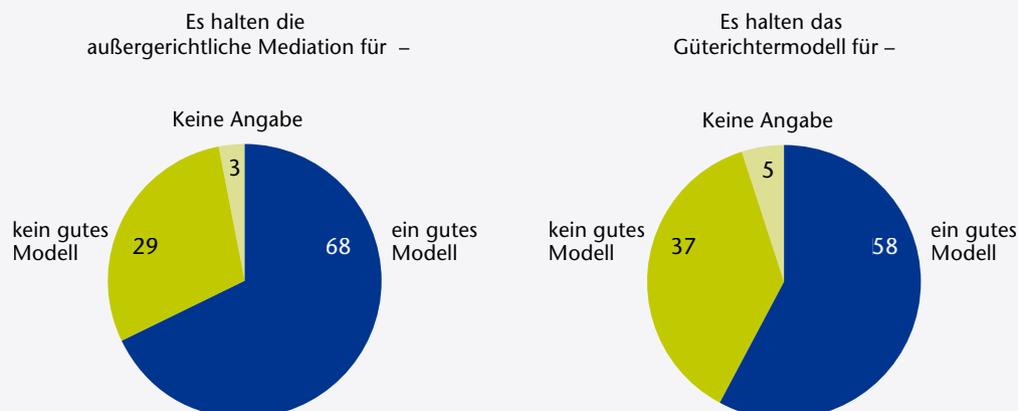
richter, der nicht zur Entscheidung des Streits befugt ist, mit den Parteien am Verhandlungstisch eine einvernehmliche Lösung finden. Der Güterichter kann dabei – im Gegensatz zum Mediator – eine rechtliche Bewertung vornehmen und darf den Parteien auch eine Lösung des Konflikts vorschlagen. Ihm stehen alle Formen der Konfliktbeilegung offen, wobei die Mediation einen besonderen Stellenwert einnehmen dürfte.

Beide Verfahren – sowohl die außergerichtliche Mediation als auch das Güterichtermodell – werden von Richtern und Staatsanwälten überwiegend positiv bewertet. Die außergerichtliche Mediation halten 68 Prozent für ein gutes Modell, das Güterichtermodell findet bei 58 Prozent Zustimmung (Schaubild 43).

Überwiegend positive Bewertung von außergerichtlicher Mediation und Güterichtermodell

Schaubild 43

Fragen: „Seit vergangem Jahr ist in Deutschland das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Kraft. Was halten Sie von der außergerichtlichen Mediation: Halten Sie die außergerichtliche Mediation für ein gutes oder kein gutes Modell?“
 „Das neue Gesetz lässt neben der außergerichtlichen Mediation auch das sogenannte Güterichtermodell als Möglichkeit der Konfliktbeilegung zu. Wie bewerten Sie das Güterichtermodell?“
 (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)

⁴Vergleiche Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 1. Juli 2012.

Allerdings sind aus Sicht der Richter und Staatsanwälte die Methoden der Mediation nicht für alle Rechtsstreitigkeiten gleichermaßen geeignet. Vor allem bei persönlichen Streitigkeiten, zum Beispiel zwischen Nachbarn, aber auch bei Auseinandersetzungen um das Sorgerecht, ist die Mediation nach Meinung der Richter und Staatsanwälte zielführender als ein Gerichtsverfahren. 85 Prozent halten im Fall von Nachbarschaftsstreitigkeiten Mediationsverfahren für geeigneter, nur 12 Prozent ein Gerichtsverfahren. Bei Sorgerechtsstreitigkeiten sind 67 Prozent der Richter und Staatsanwälte der Ansicht, dass sich mit den Methoden der

Mediation die besseren Ergebnisse erzielen lassen, 29 Prozent geben Gerichtsverfahren den Vorzug. Ambivalent ist die Einschätzung bei Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern, zwischen Unternehmen sowie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In allen drei Fällen votiert knapp die Hälfte der Richter und Staatsanwälte für die Methoden der Mediation, die andere Hälfte für ein Gerichtsverfahren. Überwiegend skeptisch wird die Mediation bei Ehescheidung und Auseinandersetzungen um staatliche Baumaßnahmen wie den Bau von Straßen und Flughäfen gesehen (Schaubild 44).

Vergleich sinnvoller Anwendungsbereiche für Mediationsverfahren und Gerichtsverfahren

Schaubild 44

Frage: „Bei welchen Auseinandersetzungen kann man nach Ihrer Einschätzung mit den Methoden der Mediation besonders gute Ergebnisse erzielen, und bei welchen ist ein Gerichtsverfahren besser geeignet? Bitte kreuzen Sie für die folgende Auswahl an Möglichkeiten jeweils an, was Sie für sinnvoller halten.“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Bei der Frage, in welchen Bereichen die Mediation zu einem besonders guten Ergebnis führen kann, haben Richter und Staatsanwälte einerseits sowie die Bevölkerung andererseits eine recht ähnliche Einschätzung. Auch in der Bevölkerung gilt die Mediation besonders bei persönlichen Auseinandersetzungen (zum Beispiel zwischen Nachbarn oder um das Sorgerecht für ein Kind) als besonders Erfolg versprechend. Bei Nachbarschaftsstreitigkeiten halten 87 Prozent der Bevölkerung Mediationsverfahren für besser geeignet. 60 Prozent sehen die Mediation bei Sorgerechtsstreitigkeiten im Vorteil, 39 Prozent geben Gerichtsverfahren den Vorzug. Bei Mietangelegenheiten ist die Bevölkerung –

wie Richter und Staatsanwälte – ambivalent; bei der Auseinandersetzung um Ehescheidungen und insbesondere staatliche Baumaßnahmen ist die Bevölkerung – wie Richter und Staatsanwälte – eher skeptisch. Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sowie Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen zeigen sich Richter und Staatsanwälte dagegen offener für die Mediation als die Bevölkerung. Von den Bürgern sind lediglich 27 Prozent der Auffassung, dass Mediationsverfahren bei Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu besseren Ergebnissen führen. 24 Prozent glauben dies im Hinblick auf Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen (Tabelle 5).

Anwendungsfelder für Mediationsverfahren aus Sicht der Bevölkerung

Tabelle 5

Frage: „Bei welchen Auseinandersetzungen kann man mit einem Mediationsverfahren besonders gute Ergebnisse erzielen, und bei welchen ist ein Gerichtsverfahren besser geeignet?“ (Kartenspielvorlage; Angaben in Prozent)

	Gerichtsverfahren besser geeignet	Mediationsverfahren besser geeignet
– Auswahl –		
■ Nachbarschaftsstreit	11	87
■ Auseinandersetzungen zwischen den Eltern um das Sorgerecht für ein Kind	39	60
■ Mietangelegenheiten	46	53
■ Ehescheidung	58	41
■ Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber	72	27
■ Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen	73	24
■ Auseinandersetzungen um staatliche Baumaßnahmen ..	80	17

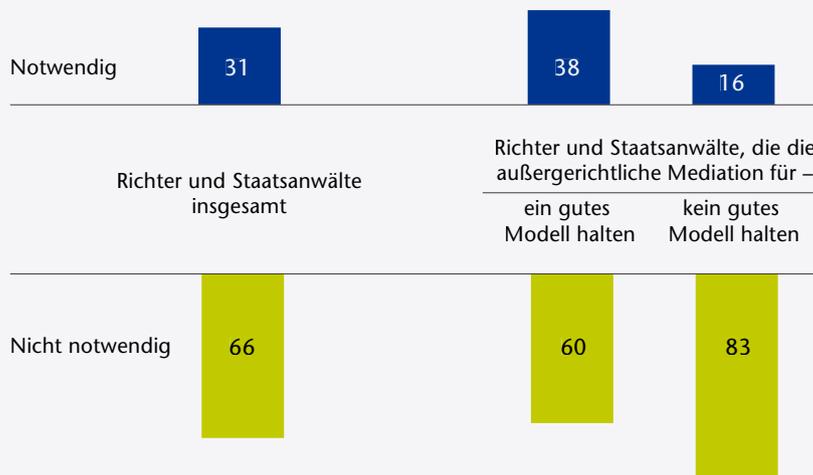
Als Ergänzung zur regulären Prozesskostenhilfe wird immer wieder auch eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe diskutiert. Mit 66 Prozent hält die deutliche Mehrheit der Richter und Staatsanwälte allerdings eine solche staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe nicht für notwendig, ledig-

lich 31 Prozent sprechen sich für deren Einführung aus. Auch unter denjenigen Richtern und Staatsanwälten, die die außergerichtliche Mediation grundsätzlich für ein gutes Modell halten, trifft eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe nur bei 38 Prozent auf Zustimmung (Schaubild 45).

Richter und Staatsanwälte sehen nur begrenzten Bedarf für eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe

Schaubild 45

Frage: „Halten Sie es für notwendig, analog zur Prozesskostenhilfe eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe für die außergerichtliche Mediation einzuführen, oder halten Sie das nicht für notwendig?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

V.

Die Rolle europäischen Rechts für die deutsche Rechtsprechung

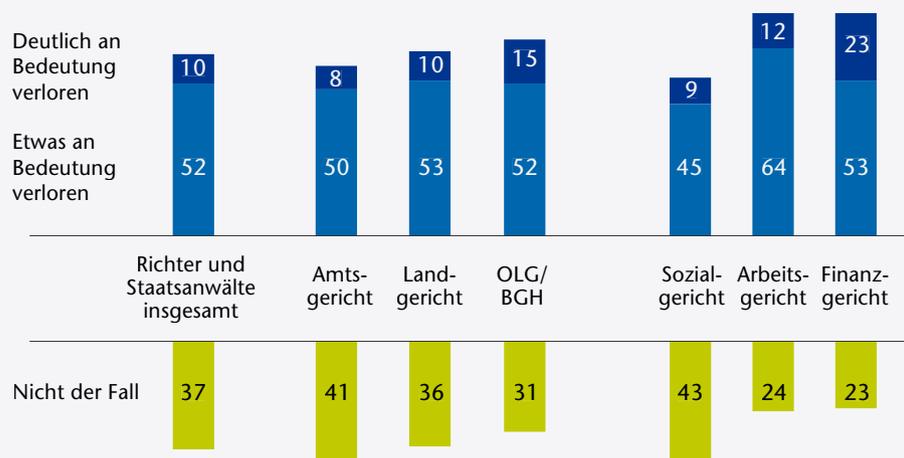
In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden im Zuge der europäischen Integration immer mehr Gesetzgebungskompetenzen auf die europäische Ebene übertragen. In Form von Verordnungen, Richtlinien und Beschlüssen, aber auch mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs nehmen europäische Institutionen regelmäßig Einfluss auf das Recht und die Rechtsprechung in Deutschland. Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte ist der Auffassung, dass damit auch ein Bedeutungsverlust des Grundgesetzes einhergeht: 10 Prozent sind der Meinung, dass das Grundge-

setz durch die europäische Integration deutlich an Bedeutung verloren hat; weitere 52 Prozent sehen einen partiellen Bedeutungsverlust des Grundgesetzes. Richter und Staatsanwälte an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof haben dabei leicht überdurchschnittlich den Eindruck eines Bedeutungsverlusts. Am deutlichsten ist dieser Eindruck jedoch in der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit verbreitet. Von den Arbeits- und Finanzrichtern gehen jeweils 76 Prozent von einem deutlichen oder teilweisen Bedeutungsverlust aus (Schaubild 46).

Teilweiser Bedeutungsverlust für das Grundgesetz durch die europäische Integration

Schaubild 46

Frage: „Hat das Grundgesetz Ihrer Meinung nach durch die europäische Integration deutlich oder etwas an Bedeutung verloren, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

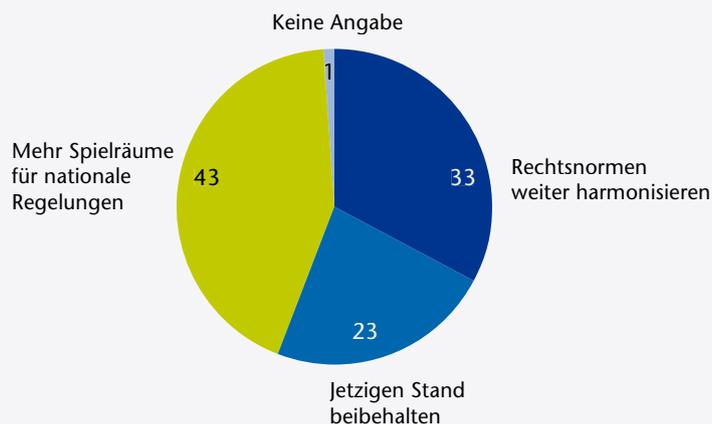
Mit Blick auf die weitere Harmonisierung von Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten ergibt sich ein geteiltes Meinungsbild. 33 Prozent der Richter und Staatsanwälte, die sich für eine weitere Harmonisierung aussprechen, steht eine Mehrheit von Richtern und Staatsanwälten gegenüber, die sich für eine Beibehaltung des Status quo

bzw. eine Rückübertragung von Zuständigkeiten auf die einzelnen Mitgliedsländer aussprechen. 23 Prozent sind der Ansicht, dass der jetzige Stand beibehalten werden sollte. 43 Prozent wünschen sich wieder mehr Spielraum für nationale Regelungen (Schaubild 47).

Geteiltes Stimmungsbild zur Harmonisierung von Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Schaubild 47

Frage: „Sollten die Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten weiter harmonisiert werden, oder sollte es eher wieder mehr Spielräume für nationale Regelungen geben, oder sollte der jetzige Stand beibehalten werden?“ (Angaben in Prozent)



Das Votum für eine Stärkung von nationalen Spielräumen bei der Setzung von Rechtsnormen wird dabei auch von der Einschätzung beeinflusst, inwiefern das Grundgesetz durch die europäische Integration bislang an Bedeutung verloren hat. Von denjenigen, die der Meinung sind, dass das Grundgesetz stark oder etwas an Bedeutung ver-

loren hat, sind 51 Prozent für mehr Spielräume auf nationaler Ebene. Von denjenigen, die keinen Bedeutungsverlust des Grundgesetzes wahrnehmen, sind nur 30 Prozent für die Stärkung nationaler Spielräume; 41 Prozent hingegen sind für eine weitere Harmonisierung der Rechtsnormen (Tabelle 6).

Bedeutungsverlust des Grundgesetzes und weitere Harmonisierung der Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten

Tabelle 6

Frage: „Sollten die Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten weiter harmonisiert werden, oder sollte es eher wieder mehr Spielräume für nationale Regelungen geben, oder sollte der jetzige Stand beibehalten werden?“ (Angaben in Prozent)

Richter und Staatsanwälte, die der Meinung sind, dass das Grundgesetz –

	deutlich oder etwas an Bedeutung verloren hat	nicht an Bedeutung verloren hat
▪ Rechtsnormen weiter harmonisieren	28	41
▪ Mehr Spielräume für nationale Regelungen	51	30
▪ Jetzigen Stand beibehalten	20	28
▪ Keine Angabe	1	1
	$\frac{100}{100}$	$\frac{100}{100}$

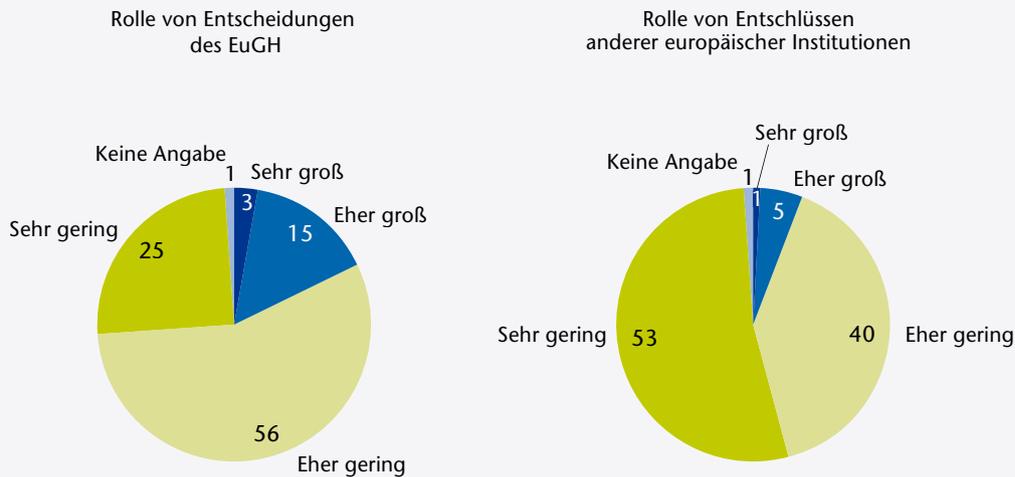
In der täglichen Arbeit spielen die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und Entschlüsse anderer EU-Institutionen kaum eine Rolle. Nur 18 Prozent der Richter und Staatsanwälte konstatieren eine große Rolle von EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit, darunter 3 Prozent, die eine sehr große, und 15 Prozent, die eine eher große Rolle zu Protokoll geben. Die weit überwiegende Mehrheit vermag dagegen

nur eine geringe Rolle zu erkennen: 56 Prozent stufen die Rolle von EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit als eher gering, 25 Prozent als sehr gering ein. Als noch geringer wird die Rolle von Entschlüssen anderer europäischer Institutionen beurteilt: Nur 6 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen eine sehr große oder eher große Rolle, 93 Prozent dagegen eine sehr geringe oder eher geringe Rolle (Schaubild 48).

Entscheidungen des EuGH und anderer europäischer Institutionen spielen für die tägliche Arbeit der Richter und Staatsanwälte kaum eine Rolle

Schaubild 48

Frage: „Welche Rolle spielen Entscheidungen des EuGH/Entschlüsse anderer europäischer Institutionen, zum Beispiel der EU-Kommission oder des Europäischen Parlaments, für Ihre tägliche Arbeit?“ (Angaben in Prozent)



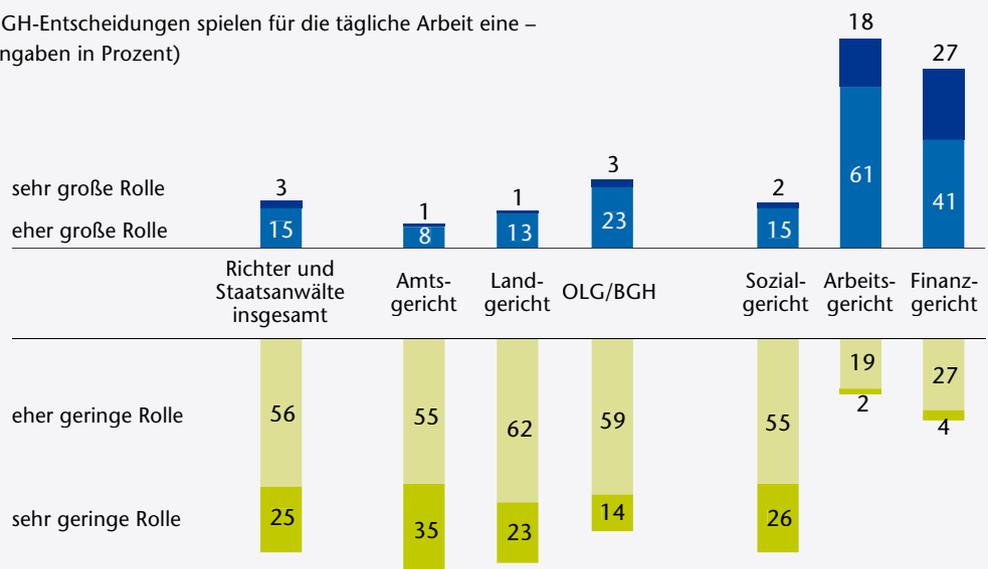
Hinsichtlich der Rolle von EuGH-Entscheidungen für die tägliche Arbeit gibt es allerdings teilweise große Unterschiede zwischen den Gerichtsbarkeiten. So spielen EuGH-Entscheidungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch am ehesten bei Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof eine große Rolle. 3 Prozent der dort tätigen Richter und Staatsanwälte messen EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit eine sehr große Rolle, weitere 23 Prozent eine eher große Rolle bei. An Amtsgerichten sind es mit insgesamt 9 Prozent,

die EuGH-Entscheidungen eine sehr große oder eher große Rolle beimessen, deutlich weniger. Die mit Abstand größte Rolle spielen Entscheidungen des EuGH allerdings in der täglichen Arbeit von Arbeits- und Finanzgerichten. Von den Arbeitsrichtern geben 18 Prozent zu Protokoll, dass EuGH-Entscheidungen für ihre tägliche Arbeit eine sehr große Rolle spielen. 61 Prozent sagen, dass sie eine eher große Rolle spielen. In der Finanzgerichtsbarkeit liegen die Zahlen bei 27 Prozent bzw. 41 Prozent (Schaubild 49).

Die Rolle von EuGH-Entscheidungen in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten

Schaubild 49

EuGH-Entscheidungen spielen für die tägliche Arbeit eine –
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

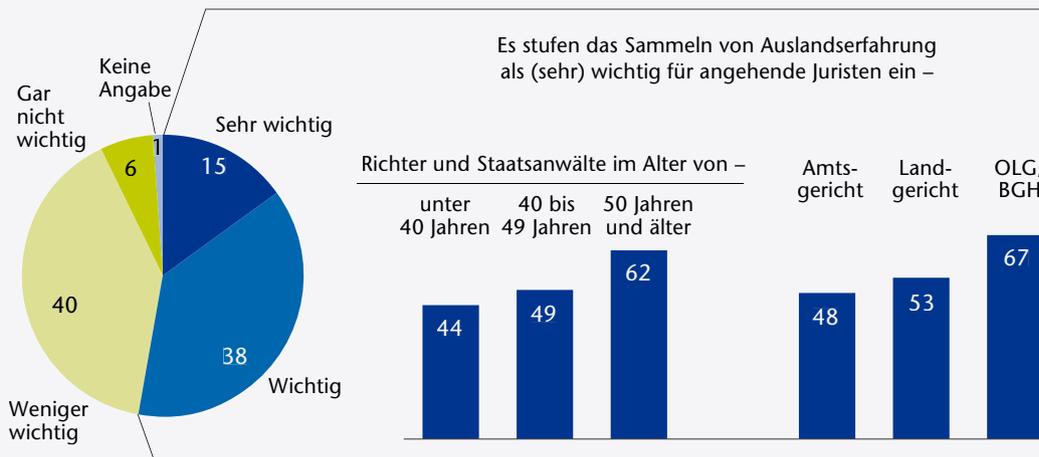
Zwar spielen Entscheidungen europäischer Institutionen, auch des EuGH, für die tägliche Arbeit der meisten Richter und Staatsanwälte nur eine begrenzte unmittelbare Rolle. Dennoch ist es nach Meinung der Richter und Staatsanwälte auch für angehende Juristen wichtig, Auslandserfahrungen zu sammeln. Gut die Hälfte der Richter und Staatsanwälte stuft einen Auslandsaufenthalt als sehr wichtig oder wichtig ein. Interessanterweise sind es dabei eher die älteren Richter und Staats-

wälte, die der Auslandserfahrung eine besondere Bedeutung beimessen. Von ihnen halten 62 Prozent einen Aufenthalt in einem anderen Land für wichtig oder sehr wichtig. Die Einschätzung, dass ein Auslandsaufenthalt für Nachwuchsjuristen wichtig ist, ist zudem besonders unter Richtern und Staatsanwälten an Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof verbreitet. 67 Prozent der dort tätigen Richter halten einen solchen Aufenthalt für wichtig oder sehr wichtig (Schaubild 50).

Auslandserfahrung wird als wichtig für angehende Juristen eingestuft

Schaubild 50

Frage: „Wie wichtig ist es für angehende Juristen, Auslandserfahrungen zu sammeln und andere Rechtssysteme kennenzulernen?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)

VI.

Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts

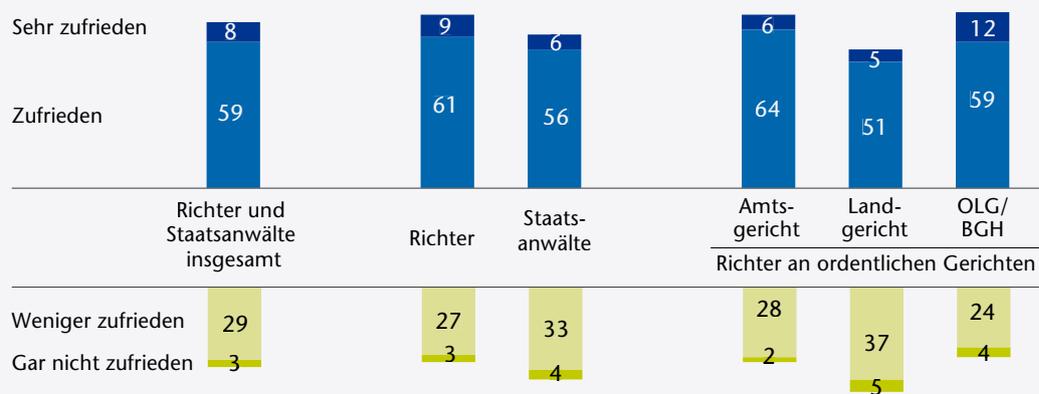
Auch wenn es substanzielle Kritik von Seiten der Richter und Staatsanwälte insbesondere an der personellen Ausstattung der Gerichte gibt, ist die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte in ihrem Beruf zufrieden. 8 Prozent zeigen sich mit den Arbeitsbedingungen sehr zufrieden, 59 Prozent zufrieden. Rund jeder Dritte ist allerdings weniger oder gar nicht zufrieden. Zwischen Richtern und Staatsanwälten gibt es dabei nur

geringe Unterschiede: Während von den Richtern 70 Prozent mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden sind, sind es bei den Staatsanwälten mit 62 Prozent etwas weniger. Innerhalb der Richterschaft sind Richter an Landgerichten im Vergleich zu Richtern an Amts- und Oberlandesgerichten sowie dem Bundesgerichtshof unterdurchschnittlich zufrieden (Schaubild 51).

Mehrheit zufrieden mit Arbeitsbedingungen

Schaubild 51

Frage: „Wie zufrieden sind Sie im Allgemeinen mit Ihren Arbeitsbedingungen?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Die Detailanalyse verdeutlicht, dass die hohe Berufszufriedenheit kein Widerspruch zu den bereits dokumentierten Defiziten bei der Personalausstattung und den Zeitressourcen für die Bearbeitung der eigenen Fälle ist. Denn die hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen wird insbesondere von der Autonomie der Arbeitsgestaltung sowie den Arbeitsinhalten befördert. Auf der anderen Seite stehen aus Sicht der Richter und Staatsanwälte eine hohe Arbeitsbelastung und ein vergleichsweise schlechtes Gehalt. 80 Prozent der Richter und Staatsanwälte geben eine hohe Arbeitsbelastung zu Protokoll, lediglich 34 Prozent verbinden ihren Beruf mit einer guten Work-Life-Balance und gerade einmal 10 Prozent sind der Meinung, dass der Beruf des Richters

und Staatsanwalts gut entlohnt wird. Die Unzufriedenheit mit der Vergütung haben viele Befragte dabei an anderer Stelle der Befragung unter dem Stichwort „keine amtsangemessene Besoldung“ artikuliert. Auf der anderen Seite ist die Tätigkeit als Richter und Staatsanwalt durch ein hohes Maß an zeitlicher Autonomie gekennzeichnet: 79 Prozent finden, dass der Beruf des Richters und Staatsanwalts eine selbstbestimmte Arbeitseinteilung mit sich bringt, 70 Prozent attestieren – damit einhergehend – eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 67 Prozent nehmen ihren Beruf als abwechslungsreich wahr (Schaubild 52). Tabelle 7 schlüsselt die Ergebnisse für die einzelnen Dimensionen nochmals im Detail auf.⁵

Einschätzung der verschiedenen Dimensionen der Arbeitsbedingungen

Schaubild 52

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwalts. Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“ (Angaben in Prozent) (Skala von +5 [„Stimme voll und ganz zu“] bis +1 [„Stimme überhaupt nicht zu“])

Es stimmen der folgenden Aussage zu*



* Summe der Zustimmung mit den Skalenpunkten 5 und 4.

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Richter und Staatsanwälte; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 6272 (September 2013)
⁵Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind – in allen Altersgruppen – bei allen Dimensionen relativ gering. So attestieren beispielsweise 71 Prozent der unter 40-jährigen Richter und Staatsanwälte und 69 Prozent der unter 40-jährigen Richterinnen und Staatsanwältinnen ihrer Tätigkeit eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bewertung der Arbeitsbedingungen im Detail

Tabelle 7

Frage: „Im Folgenden finden Sie einige Aussagen über den Beruf des Richters und Staatsanwalts.
Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie sehr Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.“
(Angaben in Prozent)

	Zustimmung					Keine Angabe
	voll und ganz		überhaupt nicht			
	+5	+4	+3	+2	+1	
■ Gutes Gehalt	1	9	27	35	27	1
■ Hohe Arbeitsbelastung	44	36	14	4	1	1
■ Gute Work-Life-Balance.....	8	26	40	19	5	2
■ Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf	28	42	22	6	1	1
■ Selbstbestimmte Arbeitseinteilung	44	35	13	5	2	1
■ Abwechslungsreiche Tätigkeit	27	41	22	8	1	1
■ Hohes Ansehen in der Bevölkerung	12	39	37	10	1	1

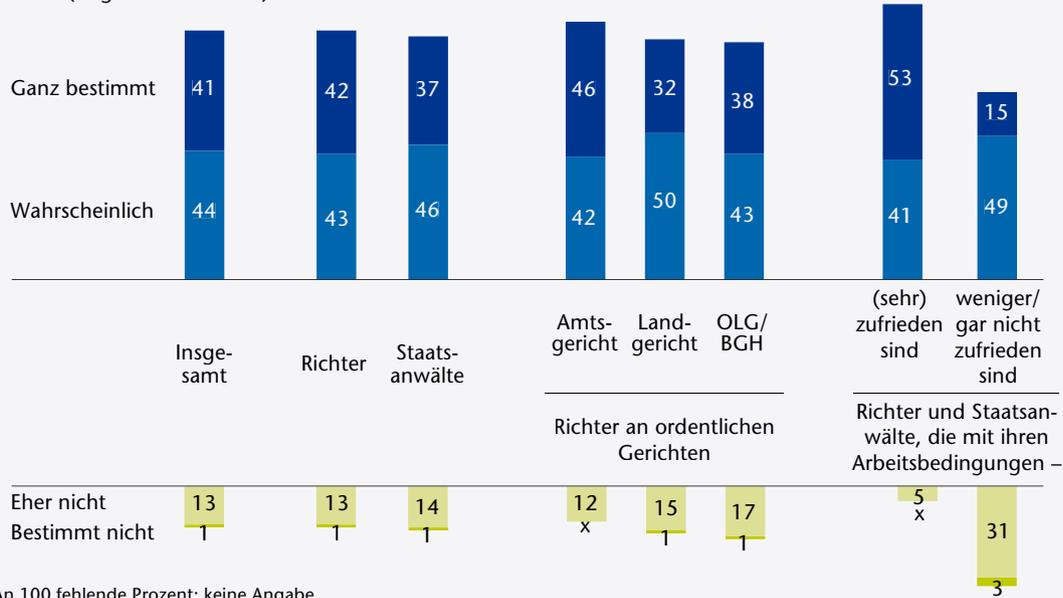
Die überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte würde sich daher wahrscheinlich wieder für ihren Beruf entscheiden. 41 Prozent würden sich ganz bestimmt wieder dafür entscheiden, 44 Prozent wahrscheinlich. Nur 13 Prozent würden sich eher nicht, 1 Prozent bestimmt nicht mehr für ihre jetzige Tätigkeit entscheiden. Die Überzeugung, sich wieder für den Beruf des

Richters und Staatsanwalts zu entscheiden, ist bei Richtern wie bei Staatsanwälten, aber auch in den einzelnen Ebenen der ordentlichen Gerichtsbarkeit ähnlich stark ausgeprägt. Selbst von den Richtern und Staatsanwälten, die mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden sind, würden sich 64 Prozent bestimmt oder vermutlich wieder für ihren Beruf entscheiden (Schaubild 53).

Überwältigende Mehrheit würde sich wahrscheinlich wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden

Schaubild 53

Frage: „Würden Sie sich heute wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden?“
(Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: keine Angabe
x = Anteil unter 0,5 Prozent

Im Vergleich zur Ärzteschaft ist die Überzeugung, den richtigen Beruf gewählt zu haben, damit gleichwohl deutlich weniger stark ausgeprägt. Von den Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten in Deutschland sagen 59 Prozent, dass sie sich

ganz bestimmt wieder für den eigenen Beruf entscheiden würden; von den Richtern und Staatsanwälten sind es – wie auch in Schaubild 53 dargestellt – lediglich 41 Prozent (Tabelle 8).

Richter und Staatsanwälte im Vergleich zu Ärzten: Berufswahl

Tabelle 8

Es würden sich heute wieder für den eigenen Beruf entscheiden –
(Angaben in Prozent)

	Richter und Staatsanwälte	Ärzte
■ ganz bestimmt	41	59
■ wahrscheinlich	44	23
■ eher nicht	13	12
■ bestimmt nicht	1	5

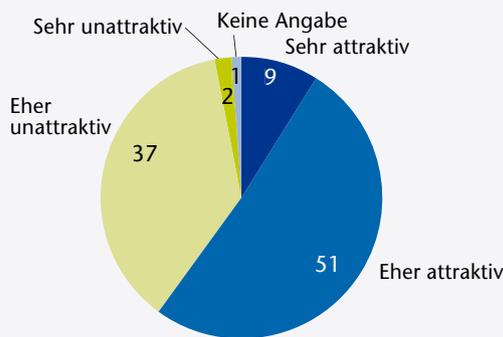
Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte stuft den eigenen Beruf nach wie vor als attraktiv für qualifizierte Nachwuchsjuristen ein. 9 Prozent halten ihn für sehr attraktiv, weitere 51 Prozent für eher attraktiv. Dabei hat die Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsbedingungen einen starken Einfluss auf die Bewertung der Attraktivität des Berufs des Richters und Staatsanwalts. Von den Richtern

und Staatsanwälten, die mit ihren persönlichen Arbeitsbedingungen (sehr) zufrieden sind, halten 73 Prozent ihren Beruf für qualifizierte Nachwuchsjuristen für attraktiv. Von denjenigen, die mit ihren eigenen Arbeitsbedingungen weniger oder gar nicht zufrieden sind, stufen dagegen nur 32 Prozent den Beruf des Richters und Staatsanwalts als attraktiv ein (Schaubild 54).

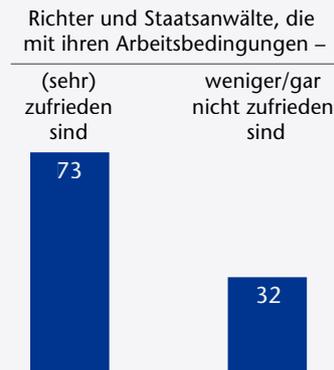
Der Beruf des Richters und Staatsanwalts wird als attraktiv eingestuft

Schaubild 54

Frage: „Für wie attraktiv halten Sie den Beruf des Richters und Staatsanwalts heutzutage für qualifizierte Nachwuchsjuristen?“ (Angaben in Prozent)



Es halten den Beruf des Richters und Staatsanwalts für sehr oder eher attraktiv



VII.

Die Sicht der Richter und Staatsanwälte auf das Rechtsverständnis der Bevölkerung

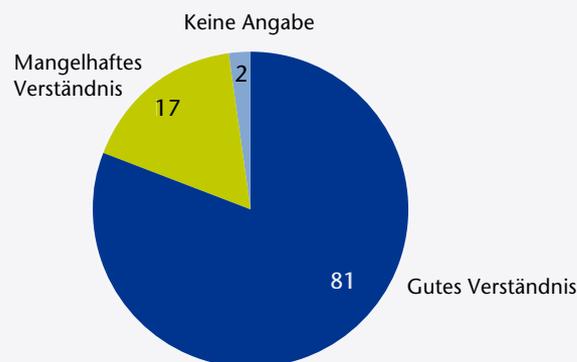
Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte schätzt das Verständnis der Bevölkerung dafür, was Recht und Unrecht ist, als gut ein. 81 Prozent attestieren den Bürgern aufgrund

ihrer beruflichen Erfahrungen einen guten Sinn für Recht und Unrecht, nur 17 Prozent sind der Meinung, dass die Bevölkerung ein mangelhaftes Gespür für Recht und Unrecht hat (Schaubild 55).

Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht

Schaubild 55

Frage: „Wie schätzen Sie das aus Ihrer beruflichen Erfahrung ein: Haben die meisten Deutschen ein gutes oder ein mangelhaftes Verständnis für Recht und Unrecht?“ (Angaben in Prozent)



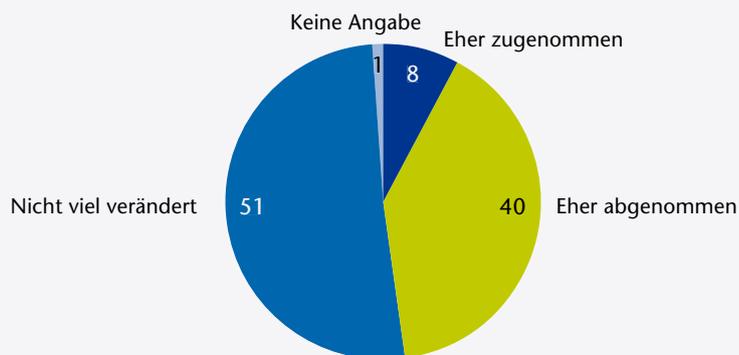
40 Prozent der Richter und Staatsanwälte haben allerdings den Eindruck, dass das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den

letzten Jahren eher abgenommen hat; 51 Prozent nehmen diesbezüglich gleichwohl keine großen Veränderungen wahr (Schaubild 56).

Bewusstsein für Recht und Unrecht hat in der Bevölkerung nach Ansicht der Richter und Staatsanwälte allerdings eher abgenommen

Schaubild 56

Frage: „Hat das Bewusstsein für Recht und Unrecht in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren aus Ihrer Sicht eher zugenommen oder eher abgenommen, oder hat sich da nicht viel verändert?“ (Angaben in Prozent)



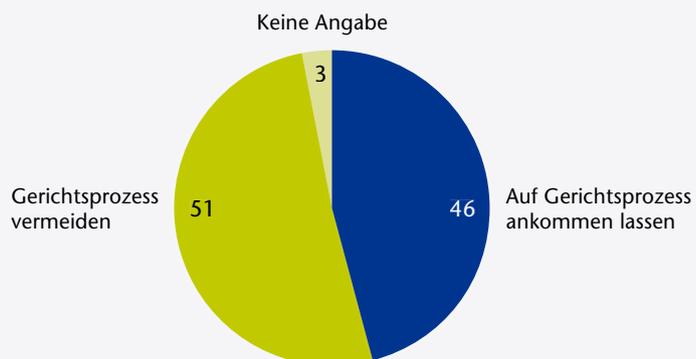
Hinsichtlich der Bereitschaft der Bevölkerung, es bei Streitigkeiten auf einen Gerichtsprozess ankommen zu lassen, zeigt sich ein geteiltes Meinungsbild. 46 Prozent der Richter und Staatsanwälte sind der Meinung, dass es die meisten Deutschen bei Streitigkeiten auf einen Gerichtsprozess

ankommen lassen, um ihr Recht durchzusetzen. 51 Prozent sind dagegen der Auffassung, dass die Bürger eher dazu neigen, einen Gerichtsprozess vermeiden zu wollen, und daher bereit sind nachzugeben, auch wenn sie sich im Recht fühlen (Schaubild 57).

Einschätzung der Richter und Staatsanwälte zur „Streitlust“ der Bürger

Schaubild 57

Frage: „Lassen es die meisten Deutschen Ihrer Einschätzung nach bei Streitigkeiten eher auf einen Gerichtsprozess ankommen, um ihr Recht durchzusetzen, oder wollen die meisten eher einen Gerichtsprozess vermeiden und geben daher nach, auch wenn sie sich im Recht fühlen?“ (Angaben in Prozent)



VIII.

Unabhängigkeit der Justiz

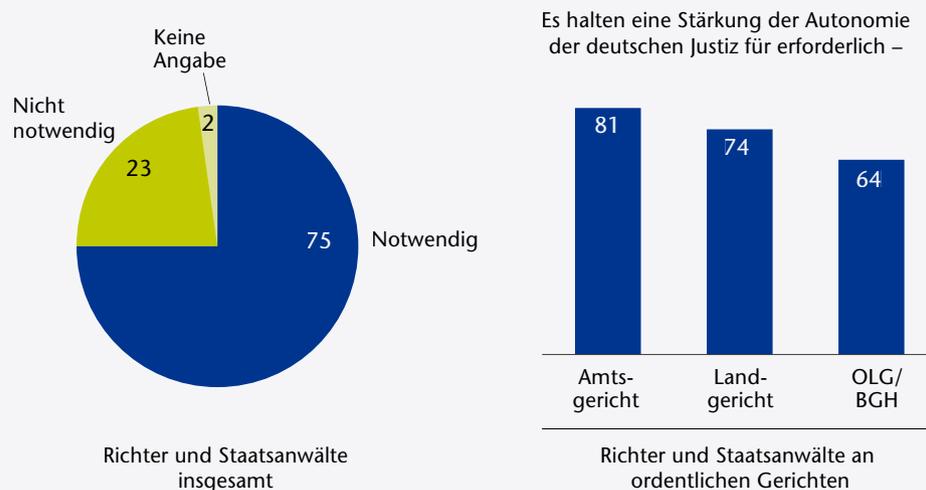
Die Unabhängigkeit der Richterschaft ist in Deutschland ein hohes, in Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes festgeschriebenes Verfassungsgut. Gleichzeitig steht die Unabhängigkeit der Gerichte regelmäßig in einem Spannungsverhältnis zur Justizverwaltung oder auch der öffentlichen Erwartungshaltung. Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte unterstützt daher die Forderung nach einer selbst verwalteten Justiz. 75 Prozent halten eine stärkere Unabhängigkeit

der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen für notwendig. 23 Prozent sehen dagegen keinen Bedarf, die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken. Besonders ausgeprägt ist der Wunsch nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen auf der Ebene der Amtsgerichte. Dort halten 81 Prozent eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für erforderlich (Schaubild 58).

Richter und Staatsanwälte halten eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für notwendig

Schaubild 58

Frage: „Es gibt seit Längerem die Forderung nach einer selbst verwalteten Justiz, also nach einer stärkeren Unabhängigkeit der Justiz in Personal- und Haushaltsfragen gegenüber den anderen Gewalten. Wie sehen Sie das: Halten Sie es für notwendig, die Autonomie der deutschen Justiz zu stärken, oder halten Sie das nicht für notwendig?“ (Angaben in Prozent)



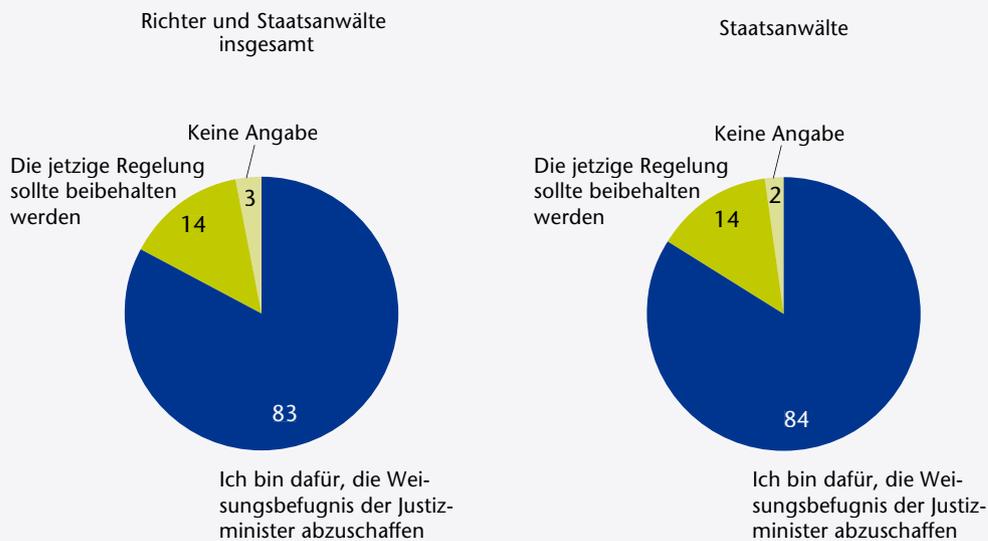
Eine überwältigende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte spricht sich auch dafür aus, die Weisungsbefugnis der Justizminister gegenüber den Staatsanwaltschaften zur Sachbehandlung im Einzelfall abzuschaffen. 83 Prozent der Richter

und Staatsanwälte unterstützen diese Forderung; von den Staatsanwälten sind es 84 Prozent. Nur eine Minderheit von jeweils 14 Prozent ist der Meinung, dass die jetzige Regelung beibehalten werden sollte (Schaubild 59).

Deutliche Mehrheit für die Abschaffung der Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte

Schaubild 59

Frage: „Es gibt die Forderung, die Möglichkeit der Justizminister, konkrete Weisungen an Staatsanwälte zur Sachbehandlung im Einzelfall zu geben, abzuschaffen. Wie stehen Sie dazu?“
(Angaben in Prozent)



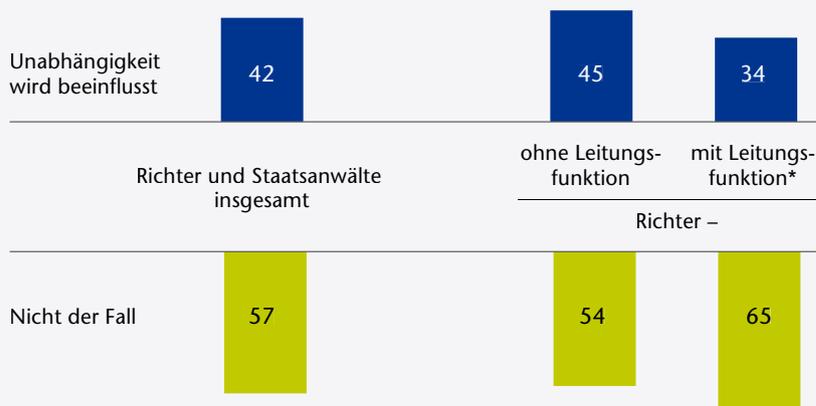
Ein weiteres strittiges Thema ist, inwiefern das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit beeinflusst. Im Rahmen des Beurteilungswesens bewerten die Vorgesetzten, zum Beispiel Gerichtspräsidenten oder leitende Oberstaatsanwälte, die Leistungen von Richtern und Staatsanwälten. Die dienstliche Beurteilung ist dabei eine wesentliche Grundlage für viele Personalentscheidungen. 57 Prozent der Richter und Staatsanwälte sehen

im Beurteilungswesen keine Beeinflussung ihrer Unabhängigkeit. 42 Prozent fühlen sich dagegen durch das Beurteilungswesen in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt. Richter ohne Leitungsfunktion sind dabei skeptischer als Richter mit Leitungsfunktion – also Präsidenten, Direktoren und Vorsitzende Richter –, die zu knapp zwei Dritteln keine Beeinflussung der richterlichen Unabhängigkeit durch das Beurteilungswesen sehen (Schaubild 60).

Beeinflusst das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit?

Schaubild 60

Frage: „Eine Frage zum Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte: Wird durch das Beurteilungswesen Ihrer Meinung nach die persönliche und fachliche Unabhängigkeit beeinflusst, oder ist das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



*Präsidenten, Direktoren oder Vorsitzende Richter.
An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

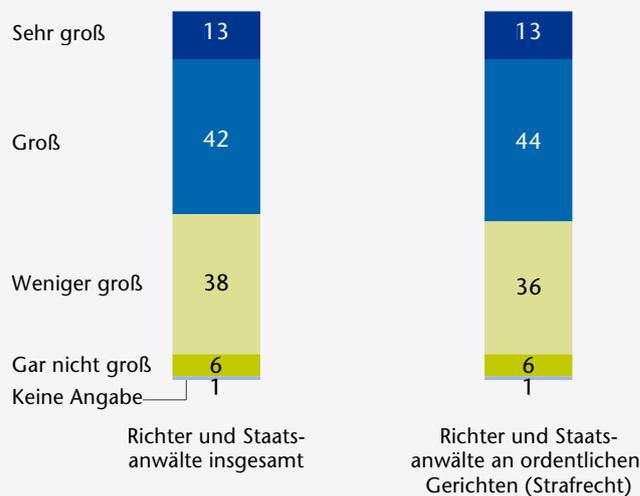
Zuletzt wurde auch immer wieder diskutiert, inwiefern die Unabhängigkeit der Gerichte durch einen hohen öffentlichen Erwartungsdruck und die mediale Berichterstattung gefährdet ist. Die Mehrheit der Richter und Staatsanwälte stuft diese Gefahr in der Tat als sehr groß oder groß ein. 13 Prozent sehen im öffentlichen Erwartungs-

druck eine sehr große Gefahr, 42 Prozent eine große Gefahr für die Unabhängigkeit der Gerichte. Staatsanwälte und Richter, die mit Strafverfahren befasst sind, die häufiger als andere Verfahren die Aufmerksamkeit der Medien und damit der Öffentlichkeit auf sich ziehen, äußern sich dabei ähnlich (Schaubild 61).

Gefährdet der öffentliche Erwartungsdruck bei einzelnen Prozessen die Unabhängigkeit der Gerichte?

Schaubild 61

Frage: „Viele Gerichtsprozesse stehen heute im Fokus der Öffentlichkeit und unter einem hohen öffentlichen Erwartungsdruck. Als wie groß schätzen Sie die Gefahr ein, dass dadurch die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt wird?“ (Angaben in Prozent)



Verzeichnis der Schaubilder

Teil A	Seite
Schaubild 1 Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen	16
Schaubild 2 Vertrauen in Gesetze und Gerichte erneut gestiegen	17
Schaubild 3 Deutlich gestiegenes Vertrauen auch in Regierung und Verwaltung	18
Schaubild 4 Wirtschaftliche Institutionen: Große Wirtschaftsunternehmen gewinnen an Vertrauen	19
Schaubild 5 Trotz grundsätzlich großen Vertrauens auch Kritik an Gerichten und Rechtsprechung	20
Schaubild 6 Divergierende Ansichten von Bevölkerung sowie Richtern und Staatsanwälten zur Gleichbehandlung vor Gericht	22
Schaubild 7 Überwiegende Mehrheit der Bürger sieht keine Chancengleichheit beim Zugang zum Recht	24
Schaubild 8 Einflussfaktoren auf die Möglichkeit, zu seinem Recht zu kommen, aus Sicht der Bevölkerung	25
Schaubild 9 Möglichkeit der Beantragung einer staatlichen Prozesskostenhilfe ist der weit überwiegenden Mehrheit der Bürger bekannt	26
Schaubild 10 Mehrheit der Bürger hält Gesetze für deutlich zu kompliziert	28
Schaubild 11 Die Bürger sind ganz überwiegend davon überzeugt, ein gutes Gespür für Recht und Unrecht zu haben	29
Schaubild 12 29 Prozent der Bundesbürger waren in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt	30
Schaubild 13 Gut jeder fünfte Bundesbürger hat im Rahmen seiner Ausbildung oder zur Fortbildung einen juristischen Kurs besucht	31
Schaubild 14 Jeder Vierte hat Richter oder Anwälte im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis	32
Schaubild 15 Affinität zu Rechtsfragen: summarische Betrachtung	33

Schaubild 16 Nur jeder Fünfte würde es bei einem Streit in jedem Fall auf einen Prozess ankommen lassen	34
Schaubild 17 Gründe für die Tendenz, einen Gerichtsprozess eher vermeiden zu wollen.....	35
Schaubild 18 Ab einem Streitwert von durchschnittlich 1.950 Euro würden die Bürger vor Gericht ziehen	36
Schaubild 19 Höhe des Streitwerts kaum abhängig von der eigenen Einkommenssituation	37
Schaubild 20 Konstant hohe Bekanntheit des Mediationsverfahrens.....	38
Schaubild 21 Bekanntheit des Mediationsverfahrens abhängig vom Bildungsniveau.....	39
Schaubild 22 Bewertung der Erfolgchancen des Mediationsverfahrens aus Sicht der Bevölkerung	41
Schaubild 23 Bedarf für eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe?	42

Teil B

Schaubild 24 Das Grundgesetz – eine der größten Errungenschaften der Bundesrepublik	47
Schaubild 25 Deutlicher Vertrauensbonus für Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht	48
Schaubild 26 Bedeutungsverlust des Grundgesetzes? Die Sicht der Bevölkerung.....	49
Schaubild 27 Wichtigkeit der einzelnen Grundrechte aus Sicht der Bevölkerung.....	51
Schaubild 28 Zu vielen wichtigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts geteiltes Stimmungsbild in der Bevölkerung	53

Teil C	Seite
Schaubild 29 Positive Bewertung des deutschen Rechtssystems	62
Schaubild 30 Ambivalenter Eindruck von der Justiz- und Rechtspolitik der Bundesregierung	63
Schaubild 31 Erwartungen an die neue Bundesregierung.....	65
Schaubild 32 Rahmenbedingungen für eine gute Rechtsprechung haben sich verschlechtert	66
Schaubild 33 Vor allem die personelle Ausstattung wird als schlecht beurteilt	67
Schaubild 34 Die überwiegende Mehrheit der Richter und Staatsanwälte hat nicht genügend Zeit für ihre Rechtsfälle.....	68
Schaubild 35 Weiterbildungsangebote werden überwiegend für ausreichend gehalten.....	70
Schaubild 36 Staatsanwälte im Wirtschaftsrecht nicht auf Augenhöhe mit oftmals spezialisierten Verteidigern	71
Schaubild 37 Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Rechtsprechung.....	72
Schaubild 38 Vorschläge zur Beschleunigung von Verhandlungen in Strafsachen.....	73
Schaubild 39 Bewertung von Vorschlägen zur Reform des Beweisrechts	74
Schaubild 40 Verständigungen in Strafverfahren spielen nach Einschätzung von Richtern und Staatsanwälten eine große Rolle im Gerichtsalltag	76
Schaubild 41 Überwiegend positive Bewertung der Möglichkeit von Verständigungen in Strafprozessen	77
Schaubild 42 Absprachen in Strafprozessen werden eher abnehmen.....	78
Schaubild 43 Überwiegend positive Bewertung von außergerichtlicher Mediation und Güterichtermodell	80
Schaubild 44 Vergleich sinnvoller Anwendungsbereiche für Mediationsverfahren und Gerichtsverfahren.....	81
Schaubild 45 Richter und Staatsanwälte sehen nur begrenzten Bedarf für eine staatlich finanzierte Mediationskostenhilfe	83

Schaubild 46	Teilweiser Bedeutungsverlust für das Grundgesetz durch die europäische Integration	84
Schaubild 47	Geteiltes Stimmungsbild zur Harmonisierung von Rechtsnormen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten	85
Schaubild 48	Entscheidungen des EuGH und anderer europäischer Institutionen spielen für die tägliche Arbeit der Richter und Staatsanwälte kaum eine Rolle	87
Schaubild 49	Die Rolle von EuGH-Entscheidungen in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten	88
Schaubild 50	Auslandserfahrung wird als wichtig für angehende Juristen eingestuft	89
Schaubild 51	Mehrheit zufrieden mit Arbeitsbedingungen	90
Schaubild 52	Einschätzung der verschiedenen Dimensionen der Arbeitsbedingungen	91
Schaubild 53	Überwältigende Mehrheit würde sich wahrscheinlich wieder für den Beruf des Richters und Staatsanwalts entscheiden	93
Schaubild 54	Der Beruf des Richters und Staatsanwalts wird als attraktiv eingestuft	95
Schaubild 55	Richter und Staatsanwälte attestieren der Bevölkerung ein gutes Verständnis von Recht und Unrecht	96
Schaubild 56	Bewusstsein für Recht und Unrecht hat in der Bevölkerung nach Ansicht der Richter und Staatsanwälte allerdings eher abgenommen	97
Schaubild 57	Einschätzung der Richter und Staatsanwälte zur „Streitlust“ der Bürger	98
Schaubild 58	Richter und Staatsanwälte halten eine Stärkung der Autonomie der deutschen Justiz für notwendig	100
Schaubild 59	Deutliche Mehrheit für die Abschaffung der Weisungsbefugnis der Justizminister an Staatsanwälte	101
Schaubild 60	Beeinflusst das Beurteilungswesen für Richter und Staatsanwälte deren persönliche und fachliche Unabhängigkeit?	102
Schaubild 61	Gefährdet der öffentliche Erwartungsdruck bei einzelnen Prozessen die Unabhängigkeit der Gerichte?	103







ROLAND

ROLAND-Gruppe
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln

www.roland-gruppe.de
service@roland-rechtsschutz.de